



Protokoll der 2. Einwohner-Gemeindeversammlung 2025

Dienstag, 9. Dezember 2025, 19.30 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025

2. Finanzen – Budget 2026

- 2.1. Genehmigung neue Arbeitsstellen in der Gemeindeverwaltung
- 2.2. Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde
- 2.3. Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2026
- 2.4. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

3. Finanzen – Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030

Kenntnisnahme

4. Robi-Spielplatz – Erneuerung Hauptgebäude

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 400'000.00

5. Wasserversorgung – Totalsanierung Reservoir Adler Niederzone

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 2'400'000.00

6. Verschiedenes

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 15 vom 31. Oktober 2024 und Nr. 16 vom 21. November 2025 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie die vollständige Ausgabe des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde sowie des Aufgaben- und Finanzplans konnten seit dem 7. November 2025 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden. Ein Zusammenzug des Budgets 2026 ist als Beilage zum Anzeiger Nr. 16 am 21. November 2025 allen Haushaltungen verteilt worden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Roger Gradl eröffnet die heutige Budget-Gemeindeversammlung pünktlich um 19.30 Uhr. Er begrüsst etwa 51 Stimmberechtigte. In dieser Zahl sind alle anwesenden Gemeinderäte inbegriffen. Der Gemeindepräsident dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde. Insbesondere scheint die Beschlussfassung zum Traktandum Gestaltung Dorfkerne die Bevölkerung zu interessieren. Auf dem Balkon begrüsst er zwei Damen als Gäste.

Er dankt Manuel Huber und Emir Celebioglu sowie Gemeindepolizist Jürg Suter für die Bereitstellung des Saals die schöne, weihnachtliche Dekoration im Saal.

Die Korrespondenten der Presse besuchen auch diese Gemeindeversammlung, wie auch die vorherigen, nicht. Einen speziellen Gruss richtet er an unseren Ehrenbürger Toni Kummli. Er heisst ihn herzlich willkommen.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- Philipp Kerker, Gemeinderat
- Roger Andris, Mitglied Gemeindekommission
- Martin Madörin, Mitglied Gemeindekommission und Geschäftsprüfungskommission

Keine weiteren Entschuldigungen bekannt.

Gemeindepolizist Jürg Suter führte die Eingangskontrolle durch.

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Roger Gradl bestimmt folgende Personen als Stimmenzähler:

- Christine Boog, rechte Saalseite mit Gemeinderatstisch
- Ruth Janzi, linke Saalseite

Traktandenliste

Gemeindepräsident Roger Gradl hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

* * * * *

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 wurden am darauffolgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 9 vom 27. Juni 2025 veröffentlicht. Ebenfalls wurden die Beschlüsse auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf www.frenkendorf.ch/egv publiziert.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 19. Juni 2025 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 19. Juni 2025.

Gemeindepräsident Roger Gradl erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 wird genehmigt.

* * * * *

2. Finanzen – Budget 2026

- 2.1. Genehmigung neue Arbeitsstellen in der Gemeindeverwaltung
 - 2.2. Genehmigen des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde
 - 2.3. Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2026
 - 2.4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
-

2.1. Genehmigung von vier neuen Arbeitsstellen für die Besorgung des Asylwesens im Sozialdienst der Gemeindeverwaltung

Ausgangslage

Die Gemeinde Frenkendorf betreute ihre Asylsuchenden seit dem Jahr 2015 gestützt auf einen Vertrag mit der Firma Convalere AG, Liestal. Die Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere im administrativen Bereich, haben jedoch zunehmend gezeigt, dass eine interne Lösung zu mehr Qualität, Transparenz und Effizienz führen würde.

Die Sozialhilfebehörde Frenkendorf beantragte daher beim Gemeinderat die Kündigung des Vertrags mit der Convalere AG per 31. Dezember 2025, der der Gemeinderat nach Abwägung aller Vor- und Nachteile auch zustimmte. Somit wird ab dem 1. Januar 2026 die Betreuung der Asylsuchenden durch den Sozialdienst der Gemeinde Frenkendorf erfolgen.

Gemäss § 32 des Sozialhilfegesetzes betreuen und unterstützen die Gemeinden Personen, die der Asylgesetzgebung unterstehen und keine Aufenthaltsbewilligung haben (kurz: Asylsuchende). Zur Umsetzung dieses Entscheids und zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuung sowie einer sauberen Administration der Asylsuchenden wurde die Schaffung von vier neuen Arbeitsstellen in verschiedenen Teilzeipensen (insgesamt ca. 350–400 Stellenprozenten) in der Gemeindeverwaltung notwendig.

Die vier neuen Stellen im Asylbereich wurden wie folgt besetzt:

- **Fallführung Sozialhilfe Asyl:** 1 Angestellte mit 90 Stellenprozenten inkl. Fachverantwortung und 1 Angestellter mit 80 Stellenprozenten
- **Asyl-Betreuung vor Ort:** 1 Angestellte mit 80 Stellenprozenten
- **Asyl-Sachbearbeitung und Buchhaltung:** 1 Angestellte mit 100 Stellenprozenten und 1 Angestellte mit 20 Stellenprozenten

Die Höhe der Stellenprozente war schwierig einzuschätzen und musste aufgrund von Erfahrungswerten anderer Gemeinden festgelegt werden. Der Umfang und die Vollständigkeit der Dossiers entsprachen nicht in allen Belangen unseren Anforderungen. Die Aufarbeitung war eine sehr anstrengende und herausfordernde Zeit und bedeutete einen Schlusspurt bis Ende Jahr. Nur eine vorbildliche Dossier- und Fallführung erlaubt eine effiziente, zielorientierte und wirtschaftliche Betreuung. Der kommunale Sozialdienst der Gemeindeverwaltung Frenkendorf erzielte bis dato bei der jährlichen Evaluation durch das Kantonale Sozialamt Bestnoten. Diesen Standard wollen wir unbedingt beibehalten.

Finanzierung

Die entstehenden Kosten für die Besorgung des Asylwesens mit den neu angestellten Personen werden weitgehend durch Pauschalbeiträge des Bundes und des Kantons gedeckt. Für die Gemeinde soll die Neuausrichtung im besten Fall kostenneutral erfolgen.

Für die vier neuen Angestellten müssen keine zusätzlichen Räume gemietet werden. Sie können in den bestehenden Räumlichkeiten des Bereichs Sozialdienst untergebracht werden. Der Bereich Finanzen wurde deshalb umplatziert. Die Anschaffungen für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur wie Mobiliar, Informatikmittel, Softwarelizenzen etc. wurden bereits getätigt und belaufen sich auf CHF 45'000.00. Vor allem die Lizenzkosten für die KLIBnet-Software des Sozialdienstes sind mit rund CHF 6'500.00 pro Arbeitsplatz sehr hoch.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Den vier neuen Stellen für den Bereich Asylwesen/Sozialdienst ab November 2025 wird rückwirkend zugestimmt.

Orientierung durch Gemeindepräsident Roger Gradl

Gemeindepräsident Roger Gradl informiert, dass unterdessen vier neue Mitarbeitende für das Asylwesen verpflichtet werden konnten, drei davon mit Arbeitsbeginn ab 1. November 2025 zur Aufarbeitung der Dossiers sowie eine Person ab 1. Januar 2026 für die Betreuung Asylsuchende vor Ort. Diese dringende Massnahme muss nun durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden.

Die vier neuen Stellen im Asylbereich wurden wie folgt besetzt:

- Fallführung Sozialhilfe Asyl: 1 Angestellte mit 90 Stellenprozenten inkl. Fachverantwortung und 1 Angestellter mit 80 Stellenprozenten
- Asyl-Betreuung vor Ort: 1 Angestellter mit 80 Stellenprozenten
- Asyl-Sachbearbeitung und -Buchhaltung: 1 Angestellte mit 100 Stellenprozenten und 1 Angestellte mit 20 Stellenprozenten (Aufstockung einer bestehenden Buchhaltungsfunktion)

Die entstehenden Kosten für die Besorgung des Asylwesens mit den neu angestellten Personen werden weitgehend durch Pauschalbeiträge des Bundes und des Kantons gedeckt. Für die Gemeinde soll die Neuausrichtung im besten Fall kostenneutral erfolgen. Vorteil der Übernahme des Asylwesens sind straffere Arbeitsabläufe, kürzere Wege sowie eigenes Knowhow in der Gemeinde.

Für die vier neuen Angestellten wurden bereits Arbeitsplätze in den bestehenden Räumlichkeiten des Bereichs Sozialdienst eingerichtet und in Betrieb genommen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindepräsident Roger Gradl informiert aus der Beratung der Gemeindekommission, dass neuen Mitarbeitenden gemäss Lebenslauf bereits einmal bei Convalere gearbeitet haben, wir jedoch keine aktiven Bewerbungen getätigt haben. Alle jetzt bei uns angestellten Personen hatten bereits gekündigt, bevor sie sich selbst auf unsere ausgeschriebenen Stellen beworben haben. Dies war für uns ein Glücksfall, weil wir auf der Gemeinde seit 25 Jahren kein Knowhow mehr hatten und nun von ihrem Wissen im Asylwesen profitieren können. Die Gender-Durchmischung der neuen Mitarbeitenden ist mit zwei Frauen und zwei Männern bewusst ausgewogen.

Gemeindepräsident Roger Gradl teilt der Versammlung die einstimmige und kommentarlose Zustimmung der Gemeindekommission mit.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine Wortbegehren.

:/// Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

Den vier neuen Stellen für den Bereich Asylwesen/Sozialdienst ab November 2025 wird rückwirkend zugestimmt.

2.2. Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung zum Budget 2026 sieht bei einem Aufwand von CHF 35'412'941 und einem Ertrag von CHF 35'233'871 einen Aufwandüberschuss von CHF 179'071 vor. Mehrkosten sind in praktisch allen Funktionen zu verzeichnen. Die grossen Veränderungen finden sich im Wesentlichen in diesen Bereichen:

- Kultur, Sport, Freizeit, Kirche: Durch die Wiedereröffnung des sanierten Hallenbades steigen naturgemäss die Betriebskosten
- Gesundheit: Die Pflegenormkosten bei den Alters- und Pflegeheimen werden auch im kommenden Jahr weiter zunehmen.
- Soziale Sicherheit: Weiterhin wird damit gerechnet, dass die Ausgaben für Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung ansteigen.

Im Bereich Bildung wird nach einer längeren Zeit steigender Kosten für das Budgetjahr 2026 mit stabilen Zahlen gerechnet. Weiter werden die Auswirkungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik herausfordernd bleiben (siehe auch Stellenplan für die Gemeinde).

Bei der Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen) wird bei Ausgaben von CHF 7'910'000 mit Netto-Investitionen von CHF 7'510'000 gerechnet. Infolge unvermindert hoher Bautätigkeit und der schwachen Selbstfinanzierung hat sich 2025 die Gemeinde Frenkendorf nach vielen Jahren der Schuldenfreiheit verschuldet und wird auch in der nahen Zukunft weiterhin Fremdkapital aufnehmen müssen (siehe auch Position **FINANZAUFWAND**).

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Trotz konsequenter Überwachung der Aufgaben und damit verbunden der Beurteilung der Pensen kommt es im nächsten Jahr, vor allem teuerungsbedingt, zu Mehrkosten beim Personalaufwand. Der Umfang und die Komplexität der Aufgaben der Verwaltung nehmen auf Grund von neuen Aufgabenstellungen und sich ändernden Gesetzesgrundlagen jährlich zu.

Kindergarten und Primarschule: Für das Schuljahr 2025/2026 planen wir mit einer hohen, aber stabilen Zahl an Klassen sowie Schülerinnen und Schülern.

Im Frühjahr 2024 startete das Pilotprojekt «Frühe Förderung in Frenkendorf». Die Pilotphase dauert bis ins Jahr 2027. Die entsprechende Sondervorlage für eine Weiterführung wird der Gemeindeversammlung rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Bereich Sozialdienst wurde neu strukturiert. Die gesamten Personalkosten wurden bis anhin unter der Funktion 5790.3000 Übriges Sozialwesen verbucht. Ab 2026 werden sie neu gemäss dem Aufgabenbereich den entsprechenden Funktionen zugeteilt (1401.3000 KESB, 5720.3000 Sozialhilfe, 5722.3000 Sozialhilfe Asylbereich, 5730.3000 Asylwesen und 5790.3000 Übriges Sozialwesen).

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich für das Jahr 2026 der folgende Stellenplan:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2026	2025	2024
Gemeindezentrum	23.30	18.80	19.20
Wegverwaltung	8.00	8.00	8.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	6.00	6.00	6.00
Schulsekretariat Schulstufe Kindergarten und Primar	1.30	1.30	1.30
Schulsozialdienst Schulstufe Kindergarten und Primar	0.60	0.50	0.50
Aufgabenhort Schulstufe Kindergarten und Primar	0.20	0.15	0.15
Mittagstisch/Tagesstrukturen Schulstufe Kindergarten und Primar	4.75	4.75	3.40
Frühe Förderung	0.40	0.30	0.00
Robi-Spielplatz	0.80	0.80	1.00
TOTAL	48.25	43.60	42.55

Bei der Verwaltung steigt der Personalbestand aufgrund der Rückführung des Asylwesens, welches bis 2025 extern durch die Firma Convalere AG betreut wurde, um netto 3.5 Stellen. Netto betrachtet werden die höheren Personalkosten mit den tieferen Sachkosten kompensiert. Ebenfalls müssen infolge steigender Fallzahlen die Pensen im Sozialdienst erhöht werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich um 16.2 % auf CHF 5'851'495. Jedoch ist dies zu einem grossen Teil auf Umgliederungen von den «Beiträgen an Gemeinwesen und Dritten» zurückzuführen. Weiterhin rechnen wir mit einem steigenden Aufwand bei den Wertberichtigungen auf Forderungen (Steuer- und Gebührenaufschläge).

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 wurden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 17 Jahre bis 2031 (bei den Spezialfinanzierungen auf 22 Jahre bis 2036) fix-degressiv abgeschrieben.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben. Allfällig vorhandene Vorfinanzierungen werden über die gleiche Nutzungsdauer wie die zugehörige Investition abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch Erstellungen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Die nächste ordentliche Neubewertung findet dann spätestens im Rahmen der Abschlussarbeiten zur Rechnung 2025 statt.

FINANZAUFWAND

Seit Mitte 2025 ist die Gemeinde Frenkendorf nicht mehr schuldenfrei. Im Budget 2026 sind die kalkulierten Fremdkapitalzinsen aufgrund der nötigen Kreditaufnahme enthalten. Die budgetierten Zinsaufwendungen beinhalten zusätzlich die Verzinsung der Steuervorauszahlungen. Der bauliche Unterhalt des Finanzvermögens (vermietete Objekte in der Gemeindeverwaltung) bewegt sich im gewohnten Rahmen.

EINLAGEN IN UND ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

In dieser Rubrik sind die Ertrags- und Aufwandüberschüsse aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Gemeinschaftsantenne enthalten.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 741'658 bzw. um 6.3 %.

Die Erhöhung nimmt gegenüber dem Vorjahr zwar nicht mehr so stark zu aber wir rechnen weiterhin mit steigenden Kosten. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme bei den Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen (Pflegeheime) sowie Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe/Asylwesen) zurückzuführen.

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Es sind keine nennenswerte Geschäftsfälle zu erwähnen.

FISKALERTRAG

Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat in diesem Jahr wiederum auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Nach einem durchaus erfreulichen Jahresabschluss 2024 rechnen wir für das Jahr 2026 (gegenüber dem Budget 2025) mit einem leichten Anstieg beim Steuerertrag. Bei den natürlichen Personen rechnen wir mit rund 4.1 % resp. CHF 610'000 höheren Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den juristischen Personen gehen wir im Budget 2026 nochmals von einer Reduktion bei den Ertrags- und Kapitalsteuern aus (CHF 42'000 resp. 5.4 %).

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Bei den Konzessionen für die Elektrizitätsversorgung können wir mit höheren Erträgen rechnen. Bei der Gasversorgung erwarten wir weiterhin stabile Beträge.

ENTGELTE

Wegen der steigenden Ausgaben im Sozialwesen, rechnen wir ebenfalls mit steigenden Rückerstattungen.

FINANZERTRAG

Die Zunahme beim Finanzertrag ist hauptsächlich auf die Weitervermietung von Objekten der gemieteten Liegenschaft an der Lerchenstrasse 6 (siehe auch **TRANSFERAUFWAND**) zurückzuführen. Die Auslastung unserer Mietobjekte ist nach wie vor sehr gut. Die Verzugszinseinnahmen bei den Steuern bleiben stabil.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt CHF 261'224 zu. Wir rechnen zwar mit deutlich höheren Erträgen im Asylbereich (Rückerstattungen durch den Kanton) aber eben auch mit tieferen Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Bei dieser Position handelt es sich um die geplante zusätzliche Auflösung von Vorfinanzierungen (Containerprovisorium sowie Sanierung Schwimmballe).

INVESTITIONSRECHNUNG (VERWALTUNGS- UND FINANZVERMÖGEN)

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben beim Verwaltungsvermögen von CHF 7'910'000 und Einnahmen von CHF 400'000 insgesamt Netto-Investitionen von CHF 7'510'000 aus. Beim Finanzvermögen sind keine Ausgaben geplant. Der Grossteil der geplanten Investitionen für 2026 betrifft mit CHF 2'380'000 den Bereich Verkehr (Sanierung/Neugestaltung Hauptstrasse) sowie mit CHF 3'930'000 den Bereich Umweltschutz und Raumordnung (Sanierung Reservoir Adler (NZ) sowie Sanierung Wasserleitungen an der Hauptstrasse). Die einzelnen Details können den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnommen werden.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 12'900 gerechnet. Die Pächterin Sunrise AG führte die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis 31.07.2028. Wir werden rechtzeitig kommunizieren, wie es danach weitergehen könnte.

Bei den Spezialfinanzierungen **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** werden bewusst wiederum negative Ergebnisse angestrebt, um die zu hohen Reserven in den kommenden Jahren gezielt abbauen zu können. Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant mit einem Aufwandüberschuss von CHF 352'107 für das Jahr 2026. Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 889'367.

Bei der **Abfallbeseitigung** hat die erste Gebührenerhöhung ihre Wirkung nicht verfehlt. Trotzdem wird mit einem Mehraufwand von CHF 67'768 gerechnet. Eine Preisanpassung bei den Grüngutgebühren steht zurzeit nicht zur Diskussion.

Infolge der aktuellen Zinslage an den Finanzmärkten wird auf eine interne Verzinsung der Kapitalien der Spezialfinanzierungen verzichtet.

Fazit zum Budget 2026

Erfolgsrechnung

Die Erstellung des Budgets 2026 war wiederum herausfordernd und bedingte eine kritische Prüfung aller Positionen. Unter Berücksichtigung der uns bekannten Vorgaben und Rahmenbedingungen rechnen wir bei der Erfolgsrechnung für das kommende Jahr mit einem geringfügigen Aufwandüberschuss von CHF 179'071. Gegenüber dem Budget 2025 steigen sowohl Aufwand als auch Ertrag um gut 5 %.

Während der Nettoaufwand im Bereich Bildung gegenüber dem Vorjahr markant abnimmt (-0.51 Mio.. CHF, tiefere budgetierte Personalkosten gegenüber 2025), legen die Bereiche Gesundheit (+0.34 Mio.. CHF, vor allem bedingt durch höhere Pflegekosten) und Öffentliche Ordnung und Sicherheit (+0.22 Mio.. CHF, Kostensteigerung im Bereich KESB) signifikant zu.

Ein Sonderfall stellt der Bereich Soziale Sicherheit - aufgeteilt auf Sozialhilfe und Asylwesen - dar, wo sich die zusätzlichen Ausgaben und die Einnahmen aus Rückvergütungen des Kantons (rund je +1.0 Mio.. CHF) praktisch kompensieren. In ähnlicher Weise kompensieren die zusätzlichen Einnahmen für Umweltschutz und Raumordnung (+0.21 Mio.. CHF) das geplante Ausgabenwachstum von +0.15 Mio.. CHF. Der Nettoertrag für Finanzen und Steuern bleibt praktisch konstant gegenüber dem Vorjahresbudget.

Investitionsrechnung

Ähnlich wie in den Jahren 2024 und 2025 bleibt das geplante Investitionsvolumen für 2026 mit 7.51 Mio.. CHF sehr hoch. Dies ist der Vielzahl laufender Investitionsprojekte geschuldet, insbesondere der Erneuerung des Reservoirs Adler, Niederzone (2.4 Mio.. CHF), der Neugestaltung der Hauptstrasse (2.0 Mio.. CHF), der Umrüstung der Gemeindelienschaften auf LED (0.5 Mio..) und dem Ersatz des Hauptgebäudes auf dem Robi-spielplatz (0.4 Mio..).

Auf Grund des hohen Investitionsvolumens wird sich der Abschreibungsbedarf weiterhin spürbar erhöhen. Um die Liquidität zu gewährleisten, wurde nach einer langen Periode der Schuldenfreiheit in 2025 die Aufnahme von Fremdkapital nötig, was zusätzliche Zinskosten in der Erfolgsrechnung zur Folge hat.

Zusammenfassung

Die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf sind und bleiben weiterhin höchst anspruchsvoll. Auch mit der vorliegenden umfassenden und seriösen Budgetierung verbleiben insbesondere im aktuellen geopolitischen Umfeld gewisse Unsicherheiten, die sich, ohne dass diese von uns beeinflusst werden können, sehr schnell positiv oder negativ auf das Ergebnis auswirken können.

Es ist ein wichtiges Ziel des Gemeinderates und der Verwaltung mit klaren Vorgaben und beharrlicher Ausgabendisziplin eine gesunde Finanzstruktur zu erhalten und mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen.

Ein geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen soll auch in Zukunft erstklassige Rahmenbedingungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner und für das lokale Gewerbe garantieren. Zu diesem wollen wir weiterhin Sorge tragen.

Erläuterungen zu Investitionsprojekten im Rahmen des Budgets 2026:

Bildung / Schul- und Sportanlage Egg – Sanierung der drei Zwischendächer Konto 2171.5040.34 / Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage

Die drei Zwischen-Flachdächer bei der Schul- und Sportanlage auf der Egg müssen nach rund 50 Jahren saniert und neu abgedichtet werden.

Die Kosten für die Sanierung betragen **CHF 100'000.00** inkl. MwSt.

Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen nach Konzept 2026 Konto 6150.5010.43 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde anhand einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt. In der aktuellen Planung sind noch keine Strassenabschnitte bestimmt, welche mit gemeinsamen Projekten mit anderen Werken ausgeführt werden. Es bestehen aber diverse Sanierungsmassnahmen auf Gemeindestrassen, evtl. zusammen mit dem Ersatz der Wasserleitung.

Projekt

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Schösslimatt / Bruderhalden Heisststeuerung und Belagsersatz
- Bienenbergweg Heisststeuerung oder Hocheinbau

Kosten

Der Umfang der Arbeiten für das Jahr 2026 richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

Verkehr / Erneuerung Strassenbeleuchtung im gesamten Dorfkern von HQL auf LED Konto 6150.5010.49 / Kredit CHF 130'000.00

Ausgangslage

Im Dorfkern wird die Strassenbeleuchtung aktuell noch mit sogenanntem HQL-Leuchtmittel beleuchtet. HQL-Leuchtmittel sind Hochdruck-Quecksilberdampflampen, eine Art von Gasentladungslampe, die Quecksilberdampf zur Lichterzeugung nutzt und auch ein Edelgas zur Zündung enthält. Sie wurden früher häufig auf Grund der langen Haltbarkeit in der Industrie eingesetzt, sind aber seit 2015 wegen ihrer geringen Energieeffizienz und der enthaltenen Schadstoffe (Quecksilber) EU-weit und auch in der Schweiz verboten und dürfen nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Aus diesem Grund ist geplant, sämtliche Leuchten an allen Kandelabern im gesamten Dorfkern nächstes Jahr auszuwechseln. Nur wo notwendig und technisch nicht anders lösbar, muss auch der Kandelaber ausgewechselt werden.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Aufrüstung betragen **CHF 130'000.00** inkl. MwSt.

Wasserversorgung / Projektierungskredit für die Sanierung der Wasserleitung in der Rheinstrasse auf einer Länge von rund 1'100 Laufmeter
Konto 7101.5030.38 / Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage

Ab dem Jahr 2027 ist geplant, mit den Arbeiten des Ertüchtigungsprojekts für die Rheinstrasse im Abschnitt Schauenburgerstrasse-Kreisel bis Hülftenkreisel zu beginnen. Auf einer Länge von gut 1.1 km befindet sich die Wasserleitung in einem altersmässig sanierungsbedürftigen Zustand. Damit der Synergieeffekt – und damit Kosten gespart – genutzt werden kann, muss der Ersatz der Leitung projektiert und geplant werden.

Kosten

Der Projektierungskredit beträgt **CHF 100'000.00** inkl. MwSt.

Wasserversorgung / Sanierungen Wasserleitungen – Konzept GWP 2026
Konto 7101.5030.59 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Im Jahr 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf. Mit diesem Kreditrahmen erhält der Gemeinderat den notwendigen Handlungsspielraum, kurzfristig auf neue Projekte zu reagieren und Synergien zu nutzen.

Projekt

Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

Wasserversorgung / Quellschutzzone – weitere Untersuchungen im Karstgebiet
Konto 7101.5030.74 / Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage

Nebst dem Grundwasser verfügt die Wasserversorgung Frenkendorf über mehrere eigene, ergiebige Quelfassungen. Um die Qualität des Quellwassers weiterhin sicherstellen zu können, sind weitere Untersuchungen im Karstgebiet der Quellschutzzone notwendig. Das Einzugsgebiet der Quellschutzzone liegt auf der Schönmatte.

Kosten

Der Aufwand für die Untersuchungen beträgt **CHF 100'000.00** inkl. MwSt.

Abwasserbeseitigung / Sanierung Kanalisation nach GEP – Etappe 2026
Konto 7201.5030.48/ Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Unser Entwässerungssystem ist dauernd für einen funktionstüchtigen Zustand zu unterhalten. Ausgelöst durch die umfangreichen Bauarbeiten sind die zahlreichen Kontrollschächte und Leitungen innerhalb des Projektperimeters zu prüfen und wo erforderlich zu sanieren.

Projekt

Sämtliche Entwässerungsschächte werden mit neuen Schachtabdeckungen ausgerüstet und wo erforderlich innen abgedichtet und saniert, allenfalls müssen sie ganz ersetzt werden. Undichte Leitungen sind in der Regel mittels Inliner zu sanieren.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP – Etappe 2026 Konto 7201.5030.49/ Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage

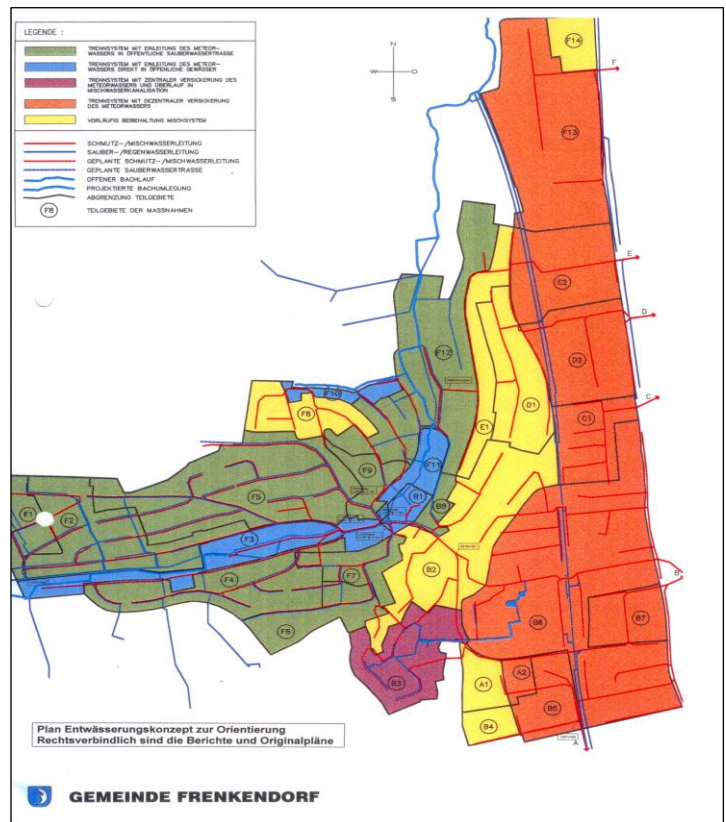
Im GEP (**G**enereller **E**ntwässerungs**p**lan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Basierend auf dem Gewässerschutzgesetz und dessen Verordnung wird der Bereich Bau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

Projekt

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle. Mit diesem Kreditrahmen erhält der Gemeinderat den notwendigen Handlungsspielraum, kurzfristig auf neue Projekte zu reagieren und Synergien zu nutzen.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 100'000.00** inkl. MwSt.



Abwasserbeseitigung / Sanierung Hausanschlüsse nach GEP 2026 **Konto 7201.5030.64 / Kredit CHF 100'000.00**

Ausgangslage

Gestützt auf § 5, Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003 und §§ 13 und 15 des kommunalen Abwasserreglements vom 25. September 2014 müssen undichte Schmutzwasserleitungen durch die Liegenschaftseigentümerschaft saniert oder ersetzt werden. Im Jahr 2024 werden die Abwasserleitungen im Gebiet Ortskern untersucht.

Die Gemeinde unterstützt die Liegenschaftseigentümerschaft in der Planung und Begleitung von gebietsweisen Sanierungen von ihren privaten Liegenschaftsentwässerungen und übernimmt die Kosten für die Voruntersuchungen.

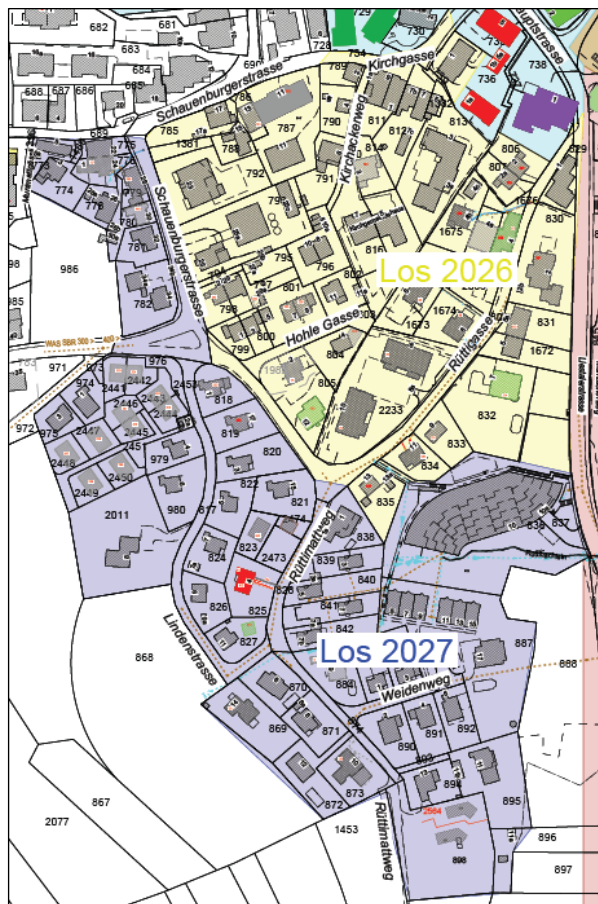
Der Umfang der Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen im Rahmen des GEP (Genereller Entwässerungsplan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

Projekt

Die Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen werden mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 100'000.00** inkl. MwSt.



Abwasserbeseitigung / Sanierung Kanalisation Rheinstrasse **Konto 7201.5030.86/ Kredit CHF 30'000.00**

Ausgangslage

Ab dem Jahr 2027 ist geplant, mit den Arbeiten des Ertüchtigungsprojekts für die Rheinstrasse im Abschnitt Schauenburgerstrasse-Kreisel bis Hülftenkreisel zu beginnen. Innerhalb dieses Strassenabschnittes befindet sich ein sanierungsbedürftiger Mischwasserkanal. Damit der Synergieeffekt – und damit Kosten gespart – genutzt werden kann, muss der Ersatz des Kanals projektiert und geplant werden.

Kosten

Die Projektierungskosten betragen **CHF 30'000.00** inkl. MwSt.

Abwasserbeseitigung / Erstellen von Retentionsanlagen im Dorfkern **Konto 7201.5030.87/ Kredit CHF 200'000.00**

Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts für die Neugestaltung des Dorfkern und der Analyse der Ableitung von Meteorwasser wurde festgestellt, dass mit dem Einbau von mehreren Retentionsanlagen (Wasser-Rückhaltebecken) die Gefahr von Überschwemmungen im Dorfkern deutlich gesenkt werden kann. Der Einbau der Retentionsbecken sollte sinnvollerweise im Zuge der Arbeiten für die Neugestaltung des Dorfkerns erfolgen.

Kosten

Die Baukosten betragen **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

Planung / Zukunftsbild Schönthal (gemeinsamer Planungskredit Kanton Basel-Landschaft, Liestal, Füllinsdorf und Frenkendorf Tranche 2026)
Konto 7900.5290.06 / Anteil Kredit CHF 20'000.00

Ausgangslage / Projekt

Im Rahmen der Umsetzung für die Neuanlage der Rheinstrasse und dem Potenzial für die zukünftige Entwicklung soll dem Bereich Schönthal speziell Beachtung geschenkt werden. Zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Nachbargemeinden Liestal und Füllinsdorf wird in einem Prozess, mit Einbezug der Bevölkerung, eine Vision erarbeitet, welche als Leitlinie für alle weiteren Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsplnungen dient. Bereits mit dem Budget 2024 wurde ein Planungskredit für die erste Tranche im Umfang von CHF 30'000.00 und CHF 10'000.00 genehmigt. Die umfangreichen Planungsarbeiten konnten noch nicht vollständig abgeschlossen werden, weshalb eine weitere Kredittranche beschlossen werden muss.

Der Kostenanteil für den zweiten Planungskredit beträgt **CHF 20'000.00** inkl. MwSt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

2.2. Zustimmung zum Budget 2026

Das Budget 2026 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

2.3. Zustimmung zu den nachfolgenden Steuersätzen und Gebühren

Den nachfolgenden Steuer- und Gebührenansätze wird zugestimmt:

1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:
57 % des Staatssteuerbetrags auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:
55 % des Staatssteuerbetrags;
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
55 % des Staatssteuerbetrags;

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

2.4. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen durch GR Markus Kraft

Gemeinderat Markus Kraft übernimmt mit den Worten, das Budget heute bereits zum zweiten Mal in seiner Amtszeit vorstellen zu dürfen. Er bedankt sich beim Gemeinderat, der Verwaltung und besonders bei *Finanzverwalter Michael Blättler* für die ausgezeichnete Vorbereitung und Zusammenstellung der

Budgetdaten. Herzlichen Dank an die Rechnungsprüfungskommission für die Prüfung der umfangreichen Unterlagen.

	B 2026	B 2025	R 2024
Aufwand	-35'412'941	-33'614'344	-34'229'960
Ertrag	35'233'871	33'428'440	34'338'596
Gesamtergebnis	-179'071	-185'904	108'636
Zunahme des Aufwands: (B2026 zu B2025)	-1'798'597		
Zunahme des Ertrags: (B2026 zu B2025)	1'805'431		

Quelle: Budgetunterlagen, Seite 16

Nach den uns bekannten Vorgaben bei der Erstellung des Budgets im Sommer/Herbst 2025 und unter Berücksichtigung aller zu diesem Zeitpunkt der Budgeterstellung vorhandenen Werte, inklusive den Vorgaben des Kantons, resultiert für das kommende Jahr bei vorsichtiger Budgetierung ein kleiner **Aufwandüberschuss von CHF 179'071**.

Zu den **Aufwandkosten** ergeben sich sowohl bei Aufwand wie Ertrag gegenüber Budget 2025 rund CHF 1.8 Mio. höhere Gesamtbeträge (+ 5.4%).

Die aufwandseitig grössten Veränderungen im Budget 2026 gegenüber Budget 2025 sind folgende:

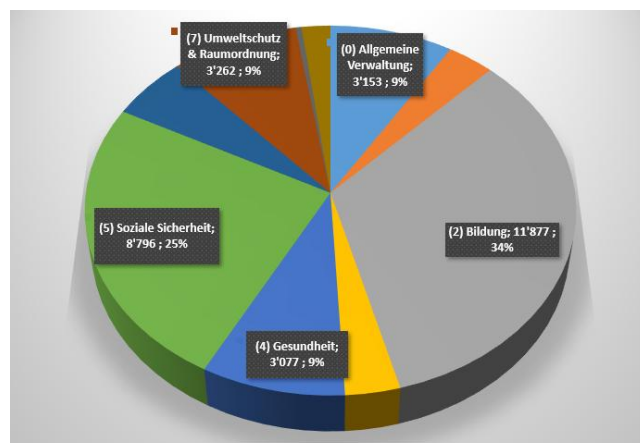
(Zahlen in TCHF gerundet)	B 2026	B 2025	R 2024
(0) Allgemeine Verwaltung	3'153	3'097	3'071
(1) Öffentliche Ordnung & Sicherheit	1'199	959	1'191
(2) Bildung	11'877	12'313	11'885
(3) Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	1'173	925	865
(4) Gesundheit	3'077	2'734	2'972
(5) Soziale Sicherheit	8'796	7'710	7'811
(6) Verkehr	1'987	1'960	2'033
(7) Umweltschutz & Raumordnung	3'262	3'112	3'465
(8) Volkswirtschaft	153	152	171
(9) Finanzen	736	652	766
Total Aufwand	35'413	33'614	34'230

Quelle: Budgetunterlagen, Seite 16

- **Öffentliche Ordnung & Sicherheit:** Mit Zunahme um CHF 240'000 in diesem Bereich werden höhere Kosten für die KESB (rund CHF 228'000) erwartet.
- **Bereich Bildung:** Die Abnahme um rund CHF 440'000 ist hauptsächlich bedingt durch tiefer budgetierte Personalkosten gegenüber Budget 2025.
- **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche:** Für die Zunahme um CHF 220'000 trägt vor allem die Wiedereröffnung der Schwimmbhalle bei (höhere Abschreibungen).
- **Gesundheit:** Die Zunahme um rund CHF 320'000 resultiert insbesondere auf Grund höherer Pflegenormkosten (höherer Personalaufwand, höhere Beiträge).
- **Soziale Sicherheit:** Die Zunahme um rund CHF 1,1 Mio. ist hauptsächlich bedingt durch die steigenden Ausgaben in der Sozialhilfe und dem Asylwesen. Es ist anzumerken, dass die höheren Ausgaben durch Beiträge Dritter (Sozialhilfe: CHF 310'000) sowie Beiträge Kanton (Asylwesen: CHF 700'000) zum grössten Teil kompensiert werden (siehe Erläuterungen zu den Einnahmen).

Verwendung der Mittel in funktionaler Gliederung als graphische Ansicht mit den grössten Kostenblöcken Bildung und Soziale Sicherheit, welche zusammen 60% der budgetierten Ausgaben ausmachen.

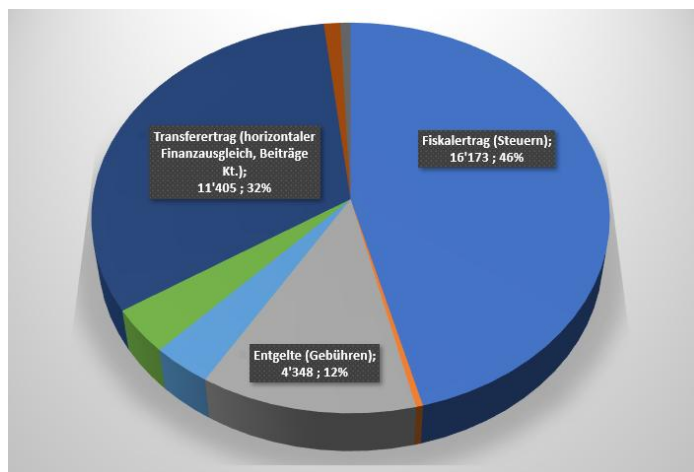
Der **Ertrag** wird auf rund CHF 33,4 Mio. veranschlagt, gut CHF 1,8 Mio. mehr, als im Budget 2025 ausgewiesen.



(Zahlen in TCHF gerundet)	B 2026	B 2025	R 2024
Fiskalertrag (Steuern)	16'173	15'605	15'531
Regalien und Konzessionen	140	86	84
Entgelte (Gebühren)	4'348	3'851	4'902
Verschiedene Erträge	2	0	280
Finanzertrag	1'215	1'146	1'343
Entn. Fonds / Spez. Finanzierung	1'309	1'138	728
Transferertrag (horizontaler Finanzausgleich, Beiträge Kt.)	11'405	11'144	11'069
Ausserordentlicher Ertrag	394	194	157
Interne Verrechnungen	248	264	244
	35'234	33'428	34'338

Quelle: Budgetunterlagen, Seiten 21-23

Transferertrag: Wichtigste Posten stellen der horizontale Finanzausgleich mit CHF 4,30 Mio. dar (Kto 4622) sowie die Entschädigungen des Kantons (Kto 4611: CHF 3,77 Mio., Kto 4631: CHF 1,43 Mio., Kto 4621: CHF 1,34 Mio.). Wichtig zu erwähnen ist es, dass in den Beiträgen des Kantons die Kompensationen zu Sozialhilfe und Asylwesen enthalten sind.



Fiskalertrag:

Gemäss Budget wird erwartet, dass die Steuereinnahmen gegenüber Budget 2025 um CHF 570'000 leicht wachsen. Der Anteil der natürlichen Personen beträgt 95%, der Anteil der juristischen Personen (ortsansässige Firmen) knapp 5 %.

Entgelte (Gebühren):

In diesen rund CHF 4,3 Mio. Einnahmen enthalten sind Spezialfinanzierungen, wie Wasser, Abwasser, Anschlussgebühren, Abfall, Entsorgung.

Zur **Herkunft der Mittel** wurde zur besseren Visualisierung wiederum ein Kuchendiagramm erstellt:

Hier sieht man sehr gut, dass die Steuern, Transfererträge und Gebühren den grössten Anteil haben und zusammen rund 90% der gesamten Einnahmen ausmachen.

INVESTITIONSRECHNUNG

	B 2026	B 2025
0 Allgemeine Verwaltung	600'000	44'800
1 Öffentliche Ordnung	0	0
2 Bildung	100'000	180'300
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	350'000	3'958'500
4 Gesundheit	0	0
5 Soziale Sicherheit	0	60'000
6 Verkehr	2'380'000	2'121'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'450'000	1'304'500
8 Volkswirtschaft	30'000	350'000
9 Finanzen und Steuern	0	0
Geplante Investitionen	7'910'000	8'019'100
Anschlussbeiträge (Private Haushalte)	400'000	400'000
Nettoinvestitionen	7'510'000	7'619'100

siehe Budgetunterlagen, Seiten 54-58

Gemeinderat Markus Kraft fährt weiter mit der **Investitionsrechnung**. Details dazu ab Seite 54 im Budget. Bemerkungen zu den einzelnen Konti befinden sich ab Seite 10 in den Unterlagen.

Gemeinderat Markus Kraft weist ausdrücklich darauf hin, dass im Jahr 2026 gesamthaft ähnlich viel investiert werden soll, wie im Jahr 2025, nämlich netto rund CHF 7,5 Mio., was im langjährigen Vergleich einem hohen Investitionsvolumen entspricht.

Dabei sind die grössten Investitionsvorhaben in den Funktionen 6 (Verkehr) und 7 (Umweltschutz und Raumordnung) zu finden.

Robi-Spielplatz: Ersatz Hauptgebäude (neu, 350'000 CHF)	350'000
Sanierung Quelfassungen - Baukredit (neu, 900'000 CHF)	300'000
Sanierung Reservoir Adler (NZ) - Baukredit (neu, 2'500'000 CHF)	2'500'000
Fernwärmeanschluss Gemeindelienschaften	100'000
Umrüstung auf LED-Beleuchtungen, Gemeindelienschaften	500'000
Ersatz Strassenbeleuchtung in Z. mit Fernwärmeerschliessung	100'000
Sanierung/Neugestaltung Hauptstrasse (Mitte/Ost/West)	2'000'000
Hauptstrasse - Sanierung Wasserleitungen (Mitte/Ost/West)	350'000
Abwasserleitungen, Sanierung Hauptstrasse (Mitte/West/Ost)	150'000
Total	6'350'000

siehe Budgetunterlagen, Seiten 54-58 und Kommentare, Seiten 10-11

Gemeinderat Markus Kraft fährt weiter mit den **Investitionen MIT Sondervorlage** im Total von CHF 6,35 Mio.. Dies sind unter anderem drei neue Investitionsvorhaben (neue Sondervorlagen), welche noch von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden müssen:

1. Robi-Spielplatz mit Ersatz des Hauptgebäudes: CHF 350'000
2. Sanierung Quelfassungen: CHF 900'000, davon geplant sind CHF 300'000 für das Jahr 2026
3. Sanierung Reservoir Adler Niederzone: CHF 2,5 Mio.

Die wichtigsten bereits bewilligten Investitionen, welche bereits am Laufen sind, wären: Die Umrüstung auf LED-Beleuchtungen sowie die Sanierung / Neugestaltung des Dorfkerns inkl. Ersatz Wasserleitungen. Gesamthaft ist dies ein Investitionsvolumen von rund CHF 6,35 Mio..

Dann gibt es eine Reihe von Investitionen ohne Sondervorlage, wie hier aufgeführt, mit einem Investitionsvolumen von total ca. CHF 1,43 Mio.. Diese Investitionen werden mit dem Budget 2026 direkt genehmigt:

Egg: Sanierung der drei Zwischendächer	100'000
Strassensanierungen nach Konzept 2026	200'000
Erneuerung Strassenbeleuchtung auf LED (Dorfkern), 130'000 CHF	80'000
Sanierung Wasserleitung Rheinstrasse, Projektierungskredit	100'000
Leitungen nach Konzept Sanierung 2026	200'000
Quellschutzzone weitere Untersuchungen im Karstgebiet	100'000
Sanierung Kanalisation nach GEP 2026	200'000
Sanierung Sauberwasserleitungen nach GEP 2026	100'000
Sanierung Hausanschlüsse nach GEP 2026	100'000
Sanierung Leitung Rheinstrasse - Planungskredit	30'000
Erstellen von Retentionsanlagen im Dorfkern	200'000
"Zukunftsbild Schönthal", Zusatzkredit	20'000
Total	1'430'000

siehe auch Budgetunterlagen, Seiten 54-58 und Kommentare, Seiten 10-11

Nicht aufgelistet: noch laufende Investitionen ohne Sondervorlage aus den Vorjahren

Gemeinderat Markus Kraft bemerkt zu den **Spezialfinanzierungen**: Wie seit mehreren Jahren wird bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall mit einem Aufwandsüberschuss geplant (nicht kostendeckendes Gebührenmodell), um das vorhandene Eigenkapital zu reduzieren.

In Zukunft zeichnet sich eine Überprüfung der Gebühren ab, um nicht in Unterdeckung zu geraten.

	BUDGET 2026		BUDGET 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	352'107		320'655	
Abwasserbeseitigung	889'367		753'000	
Abfallbeseitigung	67'768		64'050	
Entnahme	1'309'242		1'137'705	
Gemeinschaftsantenne		12'600		12'600
Einlage		12'600		12'600
			per E. 2025	per E. 2026
Eigenkapital (Wasserversorgung)			2.910 Mio	2.558 Mio
Eigenkapital (Abwasserentsorgung)			6.408 Mio	5.519 Mio
Eigenkapital (Abfallbeseitigung)			0.300 Mio	0.233 Mio
Eigenkapital (Gemeinschaftsantenne)			0.292 Mio	0.305 Mio

Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Mittelabfluss aufgrund des hohen Bedarfs an flüssigen Mitteln zur Verschuldung der Gemeinde beiträgt.

2.3. Festsetzen der Steuern und Gebühren für das Jahr 2026

Alle **Steuern und Gebühren** bleiben im Jahr 2026 gegenüber 2025 unverändert. Wie erwähnt haben wir einen Abbau des Eigenkapitals durch Spezialfinanzierungen, was im nächsten Jahr analysiert werden muss, was gegen das Schmelzen des Eigenkapitals unternommen werden kann.

Alle Steuern bleiben gegenüber 2025 unverändert, die Gebühren bleiben gegenüber 2025 unverändert
Die Gemeindesteuer der natürlichen Personen beträgt 57%
Die Ertragssteuer von juristischen Personen beträgt 55% vom Staatssteuerbetrag
Die Kapitalsteuer von juristischen Personen beträgt 55% vom Staatssteuerbetrag
Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt 4% des Staatssteuerbetrags
Die Gebühren der Wasserversorgung bleiben gleich
Die Gebühren der Abwasserbeseitigung bleiben gleich
Die Gebühren für die Abfallbeseitigung bleiben gleich
Die Gebühren für die Hundehaltung bleiben gleich
Die Gebühren für das Nachtparken bleiben gleich

Quelle: Budgetunterlagen, Seiten 63-64

Fazit

Gemeinderat Markus Kraft fasst zusammen, dass bei einer umsichtigen Budgetierung auch für das Jahr 2026, ähnlich wie bereits im Budget des Vorjahres, ein kleiner Aufwandüberschuss von CHF 179'071 resultiert. Das Investitionsvolumen bleibt 2026 mit netto CHF 7,51 Mio. sehr hoch. Die zur Finanzierung benötigten flüssigen Mittel tragen zur Verschuldung der Gemeinde bei. Mit dieser Vorlage werden nebst dem Budget 2026 auch die mit "ohne Sondervorlage" bezeichneten Investitionskredite sowie die Steuern und Gebühren, gemäss dem ausgewiesenen Steuer- und Gebührenverzeichnis auf Seite 66, genehmigt.

Erläuterungen durch die Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Dr. Urs Müller verzichtet auf zusätzliche Erläuterungen. Dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist nichts weiter hinzuzufügen.

Die RPK beantragt die vorbehaltlose Zustimmung des Budgets 2026.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Urs Roth rekapituliert die Beratung in der Gemeindekommission:

Thema waren die um 4,1 % ansteigenden Steuereinnahmen für das Jahr 2026. Der Gemeinderat bezieht sich bei der Erhöhung auf eine Vorgabe des Kantons. Im Sinne einer Kontinuität und gleichen Handlungsweise mit dem Kanton soll diese Praxis beibehalten werden. Die Gemeinde Frenkendorf wird wachsen und somit auch die Steuereinnahmen.

Weiter beriet die Gemeindekommission den Zinsendienst für die erwartete Verschuldung. Aktuell hat die Gemeinde Kredite mit einer Laufzeit von 6 Jahren bei einem Zinssatz von 0.96 % aufgenommen. Gemessen an den Investitionen müssen eventuell weitere Kredite aufgenommen werden.

Die Bundesbeiträge an die Investition für die neue Dorfkerngestaltung werden erst nach Abschluss der Bauarbeiten eintreffen. Weshalb auch im vorliegenden Budget keine entsprechenden Beträge enthalten sind.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die vorbehaltlose Zustimmung zum Budget 2026 sowie zu den Ansätzen von Steuern und Gebühren.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Gemeindepräsident Roger Gradl ruft nun die einzelnen Funktionen Seite für Seite zur Beratung auf:

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr
- 7 Umwelt und Raumplanung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern
- Investitionsrechnung
- Ergebnisübersicht

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

2.2. Zustimmung zum Budget 2026

Das Budget 2026 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2.3. Zustimmung zu den nachfolgenden Steuersätzen und Gebühren

Den nachfolgenden Steuer- und Gebührenansätze wird zugestimmt:

1. **Gemeindesteuer der natürlichen Personen:**
57 % des Staatssteuerbetrags auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. **Ertragssteuer der Gemeinde von juristischen Personen:**
55 % des Staatssteuerbetrags (wie bisher);
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
55 % des Staatssteuerbetrags (wie bisher);

2.4. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission wird in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.

* * * * *

3. Finanzen – Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030

Kenntnisnahme

In Kürze

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist das zentrale, politische Steuerungsinstrument des Gemeinderates. Sinn und Zweck des Aufgaben- und Finanzplans ist es, die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und die zu erbringenden Leistungen in einen Zusammenhang zu stellen, um die gegenseitigen Abhängigkeiten von verfügbaren finanziellen Mitteln und deren Wirkung darzustellen.

Der AFP der Gemeinde Frenkendorf beinhaltet 19 Aufgabenfelder. Für jedes werden die budgetierten finanziellen Mittel und Investitionen ersichtlich. Dem AFP kommt deshalb auch die Rolle eines Frühwarnsystems zu; die Finanzplanung liefert Anhaltspunkte, um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, zu verhindern und die nötigen Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalts einzuleiten.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von TCHF 179 budgetiert. Sowohl der Aufwand als auch der Ertrag erfahren gegenüber dem Vorjahresbudget und gegenüber der Rechnung 2024 erneut einen markanten Anstieg. Die Erhöhung der Aufwandseite hat verschiedene Ursachen: Der Personalbestand im Sozialbereich wird erhöht da nebst höheren Fallzahlen das bisher extern vergebene Asylwesen wieder In-house betrieben wird; was als Folge davon tiefere Sachkosten mit sich bringt. Weitere Erhöhungen des Aufwands müssen bei den Abschreibungen, den teuerungsbedingten Mehrkosten beim Sach- und Betriebsaufwand, dem Transferaufwand (v.a. bei den Pflegekosten und Zusatzbeiträgen) sowie bei steigenden Fremdkapitalkosten hingenommen werden.

Auf der Ertragsseite erwarten wir, gemäss den Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung, höhere Steuererträge v.a. bei den natürlichen Personen. Dies führt zwangsläufig zu tieferen Einnahmen beim horizontalen Finanzausgleich. Wir rechnen über die ganze Finanzplanperiode damit, dass Frenkendorf eine Nehmergemeinde bleibt (siehe auch unter AF 17).

Auf Basis der gesetzlichen Grundlage zielt der Gemeinderat auf ein möglichst ausgeglichenes Budget und eine solide Finanzplanung hin. Der Grossteil der Kosten sind gebunden, also nicht direkt beeinflussbar. Dies macht den Planungsprozess besonders herausfordernd.

Für die Planjahre sehen die Nettoergebnisse wie folgt aus:

	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Ergebnis [TCHF]	-109	186	179	2	-74	-45	-126

(- = Ertragsüberschuss /+ = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung

Das Investitionsprogramm zeigt erneut einen erhöhten, aber über die Zeit abnehmenden Liquiditätsbedarf für die kommenden fünf Jahre (2026 – 2030). Die Realisierung von beschlossenen und als notwendig erachteten Infrastrukturbauten von CHF 19.6 Mio.. können mit den vorhandenen liquiden Mitteln aufgrund des tiefen Selbstfinanzierungsgrads nicht gedeckt werden und muss folglich fremdfinanziert werden, was steigende Finanzierungskosten in Form von Fremdkapitalzinsen mit sich bringt.

Grosse Investitionen, wie die Bereitstellung vom zusätzlichem Schulraum, konnten aufgrund der aktuellen Situation zwar auf später (nach 2030) verschoben werden – bleiben aber nach wie vor im Fokus.

Für die Planjahre sehen die Nettoinvestitionen wie folgt aus:

	- B2026	P2027	P2028	P2029	P2030	Total 2026-2030
Nettoinvestitionen [TCHF]	7'510	4'735	4'420	1'000	1'951	19'616

Spezialfinanzierungen

Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwesen nehmen gemäss vorliegendem Plan um rund 8.8 Mio.. CHF ab. Ausserdem trägt der Eigenkapitalverzehr mit rund 50 % zur Neuverschuldung der Gemeinde bei. Bei der Abfallbeseitigung ist für das Jahr 2028 eine weitere Gebührenerhöhung vorgesehen.

Die Bereiche Wasserversorgung und insbesondere Abwasserbeseitigung werden ohne Gegenmassnahmen langfristig in eine Unterdeckung geraten, so dass eine Gebührenanpassung absehbar ist.

Für die Planjahre sehen die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen wie folgt aus:

TCHF	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
Eigenkapital Wasserversorgung	3'231	2'910	2'558	2'127	1'676	1'150	643
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	7'161	6'408	5'519	4'566	3'542	2'451	1'291
Eigenkapital Abfallbeseitigung	364	300	233	161	118	71	20
Eigenkapital GGA	279	292	305	318	324	324	324
Total Eigenkapital Spezialfinanzierungen	11'035	9'910	8'613	7'172	5'660	3'996	2'277

Rahmenbedingungen des Finanzplanes 2026 – 2030

Basis

Die Berechnungen im Aufgaben- und Finanzplan basieren auf dem Budget 2026. Wo bereits ersichtlich, sind mögliche Auswirkungen ins Budget 2026 eingeflossen. Weitere bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden soweit bekannt ebenfalls berücksichtigt.

Einflussfaktoren und Annahmen

Parameter	Erläuterung	B2026	P2027-30
Bevölkerungsentwicklung	Es wird mit einer leicht steigenden Einwohnerzahl gerechnet.	6'841	
Wirtschaftsentwicklung	Basis bildet die BAK-Prognose für den Kanton Basellandschaft.	1.6 %	
Jahresteuern	Die Teuerung beträgt laut den volkswirtschaftlichen Zahlen für BL 0.9 – 1.1%.	0.5 %	
Personalbestand (ohne Bereich Bildung)	Für die Planungsperiode wird mit einem stabilen Personalbestand geplant.	48.25	
Lohnanpassungen	Es wird mit einer jährlichen Lohnanpassung von 1.5 % (Erfahrungsstufenanstieg und Teuerung) geplant.	1.25 %	
Veränderung des Sachaufwands	Es wird mit der prognostizierten Jahresteuern von 1.0 % geplant.	1.0 %	
Veränderung des Transferaufwands	Für die KESB, Pflegefinanzierung und Zusatzbeiträge Pflegerestkosten wird mit einer Steigerung von 2 % pro Jahr gerechnet.	1.0 %	
Steuerertrag natürliche Personen (Einkommen / Vermögen)	Wir rechnen mit den Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung.	1.9 % / 2.0 %	
Steuerertrag juristische Personen (Ertrag / Kapital)	Wir rechnen mit den Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung.	7.3 % / 2.8 %	
Steuersätze	Es wird mit gleichbleibenden Steuersätzen für natürliche und juristische Personen geplant (für Details siehe Aufgabenfeld 16).	-	
Gebührensätze	Die Gebührensätze bleiben konstant, ausser für die Abfallentsorgung (geplante Erhöhung in 2028).	-	
Vergütungszinsen	Es wird mit konstanten Vergütungszinsen geplant.	0.5 %	
Verzugszinsen	Es wird mit konstanten Verzugszinsen geplant.	5.0 %	
Vermögenserträge	Es wird mit einem Zins auf Anlagen von 0.0% gerechnet.	0.0%	
Langfristige Zinsen	Es werden die Zinssätze basieren auf der BAK Prognose für den Kanton BL angewendet.	0.6 %	
Kurzfristige Zinsen	Es werden die Zinssätze basieren auf der BAK Prognose für den Kanton BL angewendet.	0.2 %	
Finanzaufwand (Fremdkapital)	Es wird für das Fremdkapital mit einem Schuldzins von 1.0 % - 2.0 % kalkuliert.	1.0 %	

Erfolgsrechnung nach Artengliederung

Die Frankenbeträge in den jeweiligen Tabellen sind in Tausend Franken (1'000 CHF) dargestellt. Aufgrund dieser gerundeten Zahlen können sich in den Summen geringe Differenzen ergeben.

	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030
ERGEBNIS [TCHF]	-109	186	179	2	-74	-45	-126
Betrieblicher Aufwand	33'472	33'338	35'087	35'525	35'958	36'546	36'937
30 Personalaufwand	14'059	14'826	14'791	14'998	15'226	15'437	15'665
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'545	5'038	5'851	5'767	5'783	5'828	5'871
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'205	1'512	1'757	1'895	1'969	2'123	2'056
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	792	13	13	13	6	-	-
36 Transferaufwand	11'628	11'686	12'427	12'605	12'727	12'910	13'098
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
39 Interne Fakturen	244	264	248	248	248	248	248
Betrieblicher Ertrag	-32'838	-32'089	-33'625	-34'302	-34'852	-35'456	-35'971
40 Fiskalertrag	-15'531	-15'605	-16'173	-16'676	-17'167	-17'634	-18'118
41 Regalien und Konzessionen	-84	-86	-140	-139	-138	-137	-136
42 Entgelte	-4'902	-3'852	-4'348	-4'338	-4'364	-4'356	-4'371
43 Verschiedene Erträge	-280	-	-2	-2	-2	-2	-2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-728	-1'138	-1'309	-1'455	-1'518	-1'665	-1'720
46 Transferertrag	-11'069	-11'144	-11'405	-11'445	-11'416	-11'414	-11'377
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
49 Interne Fakturen	-244	-264	-248	-248	-248	-248	-248
ERGEBNIS AUS BETR. TÄTIGKEIT	634	1'250	1'462	1'223	1'106	1'089	967
Ergebnis aus Finanzierung	-1'085	-900	-919	-858	-816	-756	-714
34 Finanzaufwand	258	246	296	358	399	460	501
44 Finanzertrag	-1'343	-1'146	-1'215	-1'215	-1'215	-1'215	-1'215
OPERATIVES ERGEBNIS	-452	349	543	366	290	333	253
Ausserordentliches Ergebnis	343	-164	-364	-364	-364	-379	-379
38 Ausserordentlicher Aufwand	500	30	30	30	30	30	30
48 Ausserordentlicher Ertrag	-157	-194	-394	-394	-394	-409	-409
GESAMTERGEBNIS	-109	186	179	2	-74	-45	-126

(+ = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss)

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	R2024	HR2025	B2026	P2027	P2028	P2029	P2030	Total 2026-2030	
Nettoinvestitionen [TCHF]	5'967	7'953	7'510	4'735	4'420	1'000	1'951	19'616	
0 Allgemeine Verwaltung	27	50	600	1'500	-	-	-	2'177	6%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	-	-	300	90	-	-	390	1%
2 Bildung	1'675	175	100	450	550	-	550	3'500	10%
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	1'805	4'075	350	180	-	-	-	6'410	19%
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-	-	0%
5 Soziale Sicherheit	2	115	-	-	-	-	-	117	0%
6 Verkehr	932	1'896	2'380	1'540	1'370	700	600	9'419	28%
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'083	1'543	4'450	1'315	2'960	850	1'350	14'550	43%
<i>davon Wasserversorgung</i>	1'919	50	3'650	745	2'610	500	1'000	-	0%
<i>davon Abwasserbeseitigung</i>	126	50	780	570	350	350	350	-	0%
<i>davon Abfallbeseitigung</i>	-	50	-	-	-	-	-	-	0%
8 Volkswirtschaft	-	100	30	-	-	-	-	130	0%
Investitionsausgaben	6'524	7'953	7'910	5'285	4'970	1'550	2'501	36'693	109%
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-	-	-	0%
6 Verkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	0%
7 Umweltschutz und Raumordnung	-557	-	-400	-550	-550	-550	-550	-3'157	-9%
<i>davon Wasserversorgung</i>	-151	-	-110	-150	-150	-150	-150	-861	-3%
<i>davon Abwasserbeseitigung</i>	-406	-	-290	-400	-400	-400	-400	-2'296	-7%
Investitionseinnahmen	-557	-	-400	-550	-550	-550	-550	-3'157	-9%

 Ausgaben
 Einnahmen

Wertung des Finanzplanes der Einwohnergemeinde

Fazit des Gemeinderats

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem heutigen Wissensstand zu den finanzpolitischen Prognosen, den gesetzlichen Bestimmungen und den Finanzströmen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Da ändernde Rahmenbedingungen in einem dynamischen Umfeld eine grosse Auswirkung auf die künftige Entwicklung des Gemeindehaushalts haben können, ist es wichtig, anstehende Veränderungen frühzeitig zu erkennen und jeweils in die Planung einfließen zu lassen.

Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts nicht grundlegend verändert. Gemäss den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes bekannten Rahmenbedingungen muss bei der Erfolgsrechnung mit einem gesamthaft leicht negativen Ergebnis gerechnet werden. Ertragsseitig rechnen wir mit einer weiterhin soliden Entwicklung, insbesondere bei den natürlichen Personen, mit leicht steigenden Steuereinnahmen. Die erwartete und eingerechnete negative Entwicklung wegen der Unternehmenssteuerreform wird dank der Kompensationszahlungen aus der Bundessteuer etwas aufgefangen. Der Finanz- und Lastenausgleich bleibt für die Planperiode auf hohem Niveau. Wir planen sowohl beim horizontalen Finanzausgleich als auch beim Lastenausgleich vorsichtig und gehen von leicht sinkenden Beiträgen aus.

Der geplante jährliche Sach- und Betriebsaufwands wächst praktisch im Gleichschritt mit den prognostizierten Erträgen. Ein Grossteil des Aufwandwachstums ist auf einen erhöhten Abschreibungsbedarf auf Grund von Investitionen, auf einen höheren Sach- und Betriebsaufwand und auf höhere Pflegekosten zurückzuführen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der hohe Investitionsbedarf seit 2025 zu einer sich fortsetzenden Neuverschuldung führt, welche entsprechend höhere Kapitalkosten verursacht.

Auf Grund der leichten Erhöhung der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und der zunehmenden Komplexität der Verwaltungsarbeiten ist eine moderate Erhöhung des Personalbestandes vorgesehen. Dabei werden neben dem regulären Stufenanstieg auch der Teuerungsausgleich berücksichtigt.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwesen zeigt sich ein starker Verzehr des Eigenkapitals, dies auf Grund eines nicht kostendeckenden Gebührenmodells und diverser Neuinvestitionen. Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung werden geeignete Massnahmen nötig werden, um eine Unterdeckung mittelfristig zu vermeiden und um den durch Fremdkapital gedeckten Liquiditätsbedarf zu dämpfen. Beim Abfallwesen zeichnet sich im Jahr 2028 eine weitere Gebührenanpassung ab, um den Eigenkapitalverzehr weiter zu bremsen.

Investitionen

Der geplante Investitionsbedarf für die nächsten 5 Jahre ist mit total rund 19.6 Millionen Franken im Vergleich zu früheren Jahren sehr hoch. Die Vermögenslage der Gemeinde Frenkendorf kann nach wie vor als solide bezeichnet werden. Die in den letzten Jahren getätigten Vorinvestitionen können die durch neue Investitionen zusätzlich anfallenden Abschreibungen etwas dämpfen. Weiter konnte der Gemeinderat in früheren Jahren eine finanzpolitische Reserve aufbauen. Mit dieser Reserve können weitere Vorfinanzierungen gebildet werden, um die künftigen Abschreibungen weiter abzufedern.

Allerdings muss für die Finanzierung der Investitionen genügend Liquidität zur Verfügung stehen, so dass eine weitere Verschuldung nötig sein wird. Im vorliegenden Finanzplan ist daher eine Aufnahme von Fremdkapital in mehreren Schritten berücksichtigt.

Schlussfolgerung

Gemeinsam mit der Verwaltung wird der Gemeinderat die aktuelle Finanzlage und auch die politischen Rahmenbedingungen weiterhin genau beobachten und abwägen, wie die geplanten Investitionen und Verpflichtungen in geeigneter Form getätigt werden können. Dabei ist er wie bis anhin bestrebt, die finanziellen Mittel auch in Zukunft zielgerichtet einzusetzen und den Nutzen laufend zu überprüfen, dies im Wissen, dass alle Aufgaben unseres Gemeinwesens immer in angemessener Weise erfüllt werden müssen.

Es ist absolut erforderlich, dass die vorhandenen finanziellen Mittel bewusst und zielgerichtet eingesetzt werden, um ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen. Übertriebene, wünschenswerte, aber nicht begründete oder nicht zwingend notwendige Vorhaben werden es auch in Zukunft schwer haben.

Es ist somit nach wie vor ein wichtiges Anliegen des Gemeinderates, die Belastung der Steuerzahler so gering wie möglich zu halten. Auf Basis des vorliegenden Finanzplans kann für die Planperiode 2026 bis 2030 von einem konstanten Steuersatz ausgegangen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026 – 2030 wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

Orientierung durch Gemeinderat Markus Kraft

Gemeinderat Finanzen Markus Kraft hofft, dass der erstmals im neuen Kleid erscheinende neue Aufgaben- und Finanzplan für alle interessierten Leser nun genügend übersichtlich und informativ ist. Er soll im Gemeinderat und der Verwaltung bei der Planung und Überprüfung der Finanzlage in der Gemeinde gute Dienste leisten.

Aufgaben- und Finanzplan in neuem Kleid

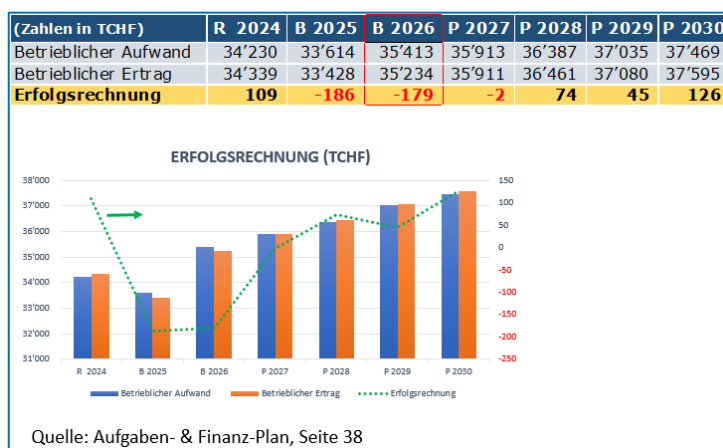
- Vision – welchen Werten sind wir verpflichtet (Seite 5)
- Festhalten der wichtigsten Ziele für die Planperiode inklusive von Umsetzungsmassnahmen (Seite 6)
- Übersicht zu den Grundlagen des Finanzplans - Einflussparameter und zu Grunde liegende Annahmen (Seite 8)
- Fokus auf die 19 Aufgabenfelder der Gemeinde und deren Entwicklung über die Planperiode, inklusive der Spezialfinanzierungen (Seiten 9-32)
- Aufzeigen eines geordneten und ausgeglichenen Finanzhaushalts über die nächsten 5 Jahre - Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Seiten 33-36)

Gemeinderat Markus Kraft formuliert die **strategischen und finanzpolitischen Ziele** folgendermassen:

- Wir verfolgen eine **nachhaltige** Finanzpolitik und sorgen für einen **geordneten** Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern **attraktive** Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
- Die jährlichen Ausgaben sollen die Einnahmen nicht übersteigen.
- Investitionen sollen **zukunftsgerichtet** getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist. Die Prioritäten sollen an den richtigen Stellen gesetzt werden.

Das operative Gesamtergebnis zeigt gemäss unseren Berechnungen leicht negative Abschlüsse in der **Erfolgsrechnung**. Die Details sind im Aufgaben- und Finanzplan auf Seite 38 ersichtlich.

Es gilt zu beachten: Im Diagramm gilt für Aufwand respektive Ertrag (als Säulen dargestellt) die linke Skala (Achtung – die Skalierung beginnt nicht bei Null) und das Gesamtergebnis (als Linie dargestellt) die rechte Skala.

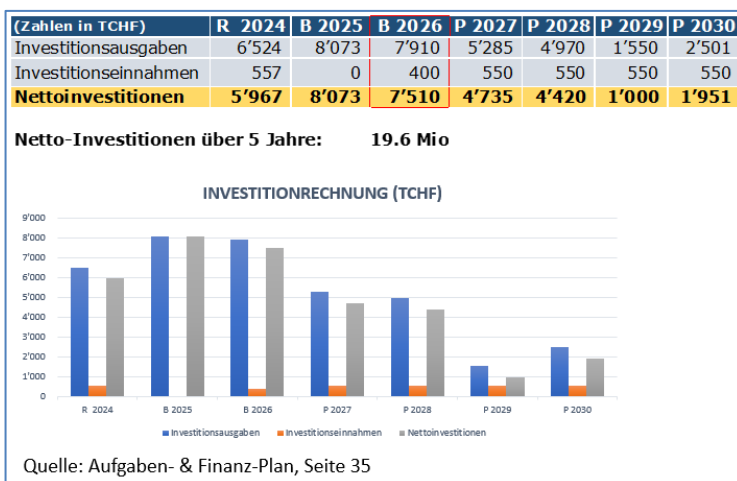


Über die Planperiode 2026-2030 wird damit gerechnet, dass sowohl Ausgaben wie Einnahmen kontinuierlich ansteigen werden.

Unter dem Strich bleiben gemäss den Berechnungen für 2026-2027 leicht negative und für 2028-2030 leicht positive Abschlüsse. Dies ist ein Steuerungselement, das uns hilft, in die Zukunft zu schauen. Trotzdem muss uns bewusst bleiben, dass je weiter die Planung in der Zukunft liegt, desto ungenauer werden die Zahlen sein.

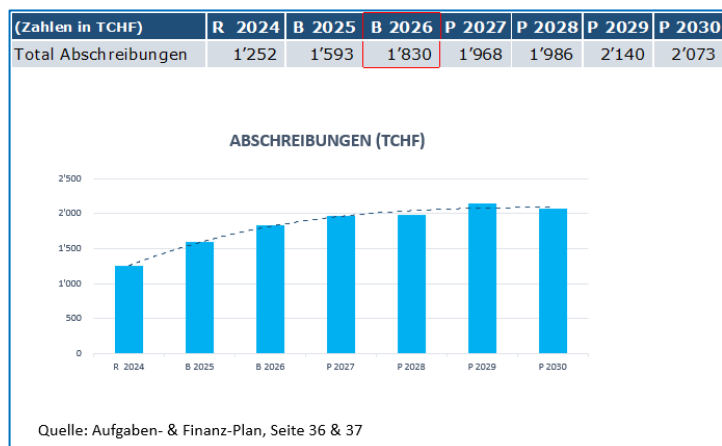
Gemeinderat Markus Kraft kommt nun zur **Investitionsrechnung**. Im Diagramm sind die Nettoinvestitionen als graue Balken dargestellt (Blau: Investitionsausgaben, orange: Investitionseinnahmen = Anschlussgebühren für Abwasser)

Total sind über 5 Jahre Investitionen von CHF 19,6 Mio. geplant. Gemäss Budget 2026 sind CHF 7,51 Mio. eingeplant, also ähnlich viel wie im Budget 2025. Gemäss Plan gehen die Nettoinvestitionen ab 2027 schrittweise zurück.



Der Gemeinderat wird die Priorität und Notwendigkeit der geplanten Investitionen periodisch überprüfen.

Die wichtigsten Vorhaben sind: Sanierung Reservoir Adler NZ (CHF 2,5 Mio.), Neugestaltung / Sanierung Hauptstrasse (CHF 2,2 Mio.), Umrüstung der Gemeindeliegenschaften auf LED (CHF 1,1 Mio.), Korrektur Kornackerstrasse (CHF 1 Mio.), Sanierung Reservoir Adler HZ (CHF 1 Mio.).



Gemeinderat Markus Kraft führt weiter zu den **Abschreibungen** aus, dass Investitionen auch zunehmende Abschreibungen generieren. Hier haben wir vorausschauend Gefässe wie Vorfinanzierungen und finanzpolitische Reserven zur Verfügung, um die Abschreibungen mit diesen Mitteln etwas dämpfen zu können.

Details zu den Abschreibungen finden sich auf Seite 36 des Arbeits- und Finanzplanes. Auf Grund der hohen Investitionstätigkeit bleiben die Abschreibungen auf einem hohen Niveau.

Wie bereits erwähnt, sieht man in diesem Diagramm sehr gut, wie die finanziellen Auswirkungen

gen, durch die in den vergangenen Jahren bewusst getätigten Vorfinanzierungen von gesamthaft CHF 8,8 Mio., etwas abgemindert werden können. Die vorhandene finanzpolitische Reserve von CHF 6,4 Mio. gibt dazu weiteren Spielraum.

Im Bereich der **Spezialfinanzierungen** zeichnet sich ein starker Verzehr von Eigenkapital ab, mit gesamthaft CHF 6,3 Mio. Verlust in den nächsten 5 Jahren.

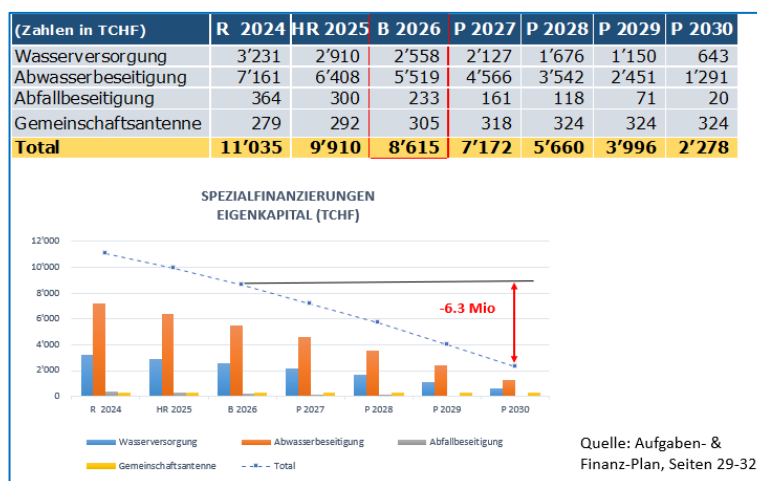
Einerseits ist der Abbau bis im Jahr 2030 gewollt, andererseits muss dafür Sorge getragen werden, dass keine Unterdeckung entsteht. Ausserdem hat der Mittelabfluss Auswirkungen auf die Liquidität und trägt somit zum Fremdkapitalbedarf der Gemeinde bei.

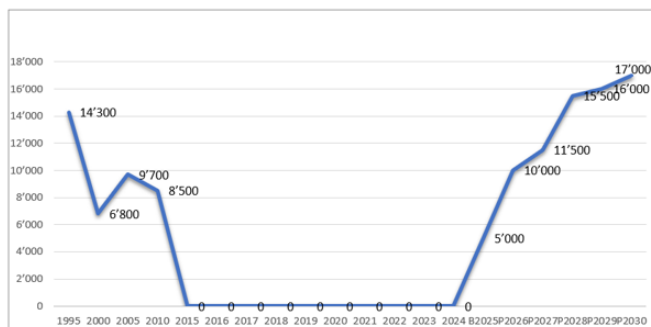
Beispiel Abwasserentsorgung: Die Kosten an den Kanton haben sich in den letzten Jahren um mehrere CHF 100'000 erhöht.

Beispiel Wasserversorgung: Die hohen Investitionen in die Reservoirs führen zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf.

Beispiel Abfallentsorgung: Das gegenwärtige Gebührenmodell ist weiterhin nicht kostendeckend.

Diese Situation muss im kommenden Jahr genau beobachtet und im Gemeinderat diskutiert werden.





Die hohen Investitionen und der Abbau von Eigenkapital bei den Spezialfinanzierungen führen zu einem hohen Liquiditätsbedarf und zu einer weiteren Aufnahme von Fremdkapital.

Quelle: Aufgaben- & Finanz-Plan, Seite 28

in Relation sehen, da andere Gemeinden stehen unter viel höherem finanziellem Druck stehen. Im Vergleich dazu stehen wir immer noch sehr gut da.

Die Tragbarkeit liegt mit Eigenkapital bei gesamthaft CHF 49,4 Mio. (Spezialfinanzierungen: CHF 11,6 Mio., Vorfinanzierungen: CHF 8,4 Mio., finanzpolitische Reserven: CHF 6,4 Mio., Bilanzüberschuss: CHF 22,4 Mio., Fonds und andere: CHF 0,6 Mio.).

Fazit

Gemeinderat Markus Kraft zieht sein Fazit folgendermassen:

- Wir planen in den nächsten 5 Jahren knapp CHF 19,6 Mio. zu investieren.
- Die hohen Investitionen benötigt die Beschaffung von Fremdkapital, um die Liquidität sicherzustellen.
- Fremdkapitalzinsen sind im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eingerechnet und berücksichtigt.
- Der hohe Eigenkapitalbestand, insbesondere im Finanzvermögen, erlaubt es, die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Gemeinderat Markus Kraft schliesst mit den Worten, dass Frenkendorf finanziell immer noch auf stabilen Beinen steht, vor allem durch die in den letzten Jahren vorausschauend getätigten Vorfinanzierungen, und er sich auf eine spannende Zukunft freut. Er verdankt die geschätzte Mitarbeit von allen Beteiligten, insbesondere der RPK, und bittet um wohlwollende Kenntnisnahme vom vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030.

Erläuterungen durch die RPK

RPK-Präsident Dr. Urs Müller verzichtet auch bei der Beratung zum Finanzplan auf zusätzliche Erläuterungen. Dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist nichts weiter hinzuzufügen.

Die RPK beantragt, den Aufgaben und Finanzplan 2026-2030 im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Urs Roth fasst auch die Beratung in der Gemeindekommission zusammen:

Diskutiert wurde der Steuerertrag über die Jahre, welcher nach den Vorgaben der Kantonalen Steuerverwaltung berechnet wird. Eventuell kann der Rentenkapitalbezug anstatt einer Rente zu Verschiebungen im Steuerertrag führen.

Die Verschuldungskurve ist wegen der grossen Investitionen massiv. In den Spezialfinanzierungen besteht ein riesiger Abbau des Eigenkapitals, weil wir zu tiefe Gebühren haben. Dies ist sehr deutlich ersichtlich im

Vergleich der Rechnung 2024, Seite 3, mit dem prognostizierten Jahr 2030. Hier sieht man eine Abnahme von rund CHF 3 Mio. in diesem Zeitraum. Wir sollten nicht nur auf die Investitionen hinweisen, sondern eben auch auf die zu tiefen Gebühren. Hier besteht baldmöglichst ein Handlungsbedarf zur Findung einer Strategie, um den Vorgang vom Abbremsen des Abbaus zu besprechen.

Die Sanierung vom Reservoir Adler NZ für CHF 2,4 Mio. erfolgt über die Wasserkasse. Erst nach der Aktivierung in der Bilanz, wird die Investition linear abgeschrieben. Weil dies über einen so langen Abschreibungszeitraum mit entsprechend tiefen Abschreibungssätzen passiert, ist das nicht so deutlich im Finanzplan sichtbar.

Die Gemeindekommission empfiehlt, die Abklärungen für die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren zeitnah in Angriff zu nehmen. Aktuell findet bereits eine Beratung mit dem AUE statt.

Es entsteht eine Diskussion zur Tatsache, dass der Trend des Aufgaben- und Finanzplans trotz Schuldsituation eher ins Positive geht. Als Begründung dafür wird einerseits die sehr sorgfältige Prüfung aller Positionen mit Streichung aller allzu grosszügigen Reserven, andererseits die höher prognostizierten Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen werden voraussichtlich ansteigen, weil mit der steigenden Bautätigkeit mehr Wohnraum entsteht und ebenso immer mehr Menschen im Pensionsalter sich das Pensionskapital auszahlen lassen.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung einstimmig die Kenntnisnahme des Finanzplans 2025-2029.

Beratung

Herr Samuel Lehmann erkundigt sich nach dem Ausbau der Kornackerstrasse.

Gemeinderätin Doris Capaul bittet Bauverwalter Urs Flückiger die Frage zu beantworten. Urs Flückiger erklärt, dass die Kornackerstrasse im Rahmen der Erweiterung der Fernwärme und/oder weiterer Werkleitungen, unter Mitnahme eine Synergie-Effekts, bzw. der Realisierung des Quartierplans Bärenfels saniert werden wird.

Gemeindepräsident Roger Gradl ergänzt, dass die Adlergasse ebenfalls in der Planperiode saniert werden wird.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026 - 2030 wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

* * * * *

4. Robi-Spielplatz – Erneuerung Hauptgebäude Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 400'000.00

Ausgangslage

Seit über 40 Jahren besteht am Eggrainweg in Frenkendorf der Robi-Spielplatz, gegründet durch den Verein Arbeitsgruppe für Kinderspielplätze Frenkendorf (AKF). Die Gemeinde hat 2020 das gesamte Areal inklusive aller Gebäude übernommen und damit die Grundlage geschaffen, den Robi-Spielplatz langfristig als schuler-gänzendes Freizeit- und Betreuungsangebot zu sichern. Im damaligen Erwerbskredit wurde ein Teilbetrag für dringende Sanierungen am Hauptgebäude eingeplant.

Nach eingehender Prüfung des baulichen Zustands zeigte sich jedoch, dass das 1981 in Eigenregie im Pavillon-Stil errichtete Gebäude massive bauliche Mängel aufweist, welche den langfristigen Betrieb infrage stellen.



Abb.1: bestehendes Hauptgebäude mit anliegendem Nagergehege.

Zustand der Bausubstanz

Das bestehende Hauptgebäude ist baulich in einem Zustand, der einen Ersatz zwingend notwendig macht:

- Ungenügende Wärmedämmung (nicht mehr zeitgemäss)
- Undichte Gebäudehülle (Dach, Boden und Fenster)
- Feuchtigkeitseintritt und Schimmelgefahr
- Mangelhafte Haustechnik (Elektro, Wasser, Heizung)
- Fehlende energetische Standards und behindertengerechte Ausstattung
- Schädlingsbefall (Ameisen) im kleinen Aufenthaltsraum sowie Marder und Siebenschläfer im Dach

Eine vertiefte Abklärung durch Baufachleute ergab, dass ein Ersatzneubau wirtschaftlicher und nachhaltiger ist als eine umfassende Sanierung des Bestands.

Bedeutung des Robi-Spielplatzes

Der Robi-Platz stellt ein bedeutendes Element der familien- und schulergänzenden Betreuung dar:

- Betreuung von zwischen 20 bis 40 Kindern an 130 Tagen im Jahr
- Ferien-Betreuungsangebote mit Tageslagern
- Förderung sozialer, motorischer und kreativer Kompetenzen

Die Gemeinde Frenkendorf anerkennt dieses Angebot als Teil der kommunalen Jugendförderung und Betreuungspolitik. Mit dem Ersatzneubau wird die Grundlage geschaffen, dieses Angebot in zeitgemässen und sicheren Rahmenbedingungen weiterzuführen und auszubauen.

Projektumfang und Zielsetzung

Mit dem Ersatzneubau soll ein funktionales, ökologisch nachhaltiges und kindgerechtes Gebäude geschaffen werden, das:

- flexible Innenräume für Spiel, Essen und Gruppenaktivitäten bietet,
- über eine moderne Küche für den Mittagstisch und Vermietungen verfügt,
- barrierefrei zugänglich ist,
- den aktuellen Standards in Bezug auf Energie und Nachhaltigkeit entspricht,
- eine langfristige Nutzung mit minimalem Unterhalt ermöglicht.

Planung, Kosten und Termine

a) Planung

Gemeinsam mit der Leiterin des Robi-Spielplatzes wurden in verschiedenen Schritten der Grundriss für den zukünftigen Ersatzneubau des Hauptgebäudes entwickelt – unter Berücksichtigung der bauzonentechnischen sowie der geländetechnischen Voraussetzungen. In Abbildung 2 ist der geplante Grundriss basierend auf 8 Container-Elementen ersichtlich.

Das nun vorgeschlagene Raumkonzept weist eine Bruttogeschosfläche von 119 m^2 ($= 19.6 \text{ m} \times 6.05 \text{ m}$) und ist somit 20 m^2 (resp. 20%) grösser als das heutige Robi-Hauptgebäude mit 99 m^2 ($= 18.0 \text{ m} \times 5.5 \text{ m}$). Damit ist es möglich, dass das Büro inkl. der grössere Teil des Bastel-Materiallagers vom schlecht isolierten Zirkuswagen in das Hauptgebäude zurückverlegt werden kann. Die optimierte Raumaufteilung ermöglicht einerseits die Beibehaltung der bisherigen 2 WCs und die Schaffung von zwei grösseren Räumen. Dies ergibt dem Robi und auch für Anlässe von Dritten eine angemessene Flexibilität und Grossräumigkeit, was mit dem heutigen Grundriss nicht der Fall ist.

Die grössere Länge von 19.6 m statt 18.0 m ist ohne grössere Anpassungen möglich, da das nordseitige und dringend sanierungsbedürftige Tiergehege an eine andere Stelle verlegt wird. Dies ermöglicht gleichzeitig auch die Schaffung eines breiteren und freundlicheren Haupteingangs des Robi-Spielplatzes.

Damit sich die Containeranlage harmonisch in die naturnahe Umgebung einfügt, wird die äussere Blechfassade mit einer zusätzlichen Holzverkleidung eingefasst. Zudem soll die Anlage – analog zum bestehenden Gebäude – mit einem Pultdach ergänzt werden.

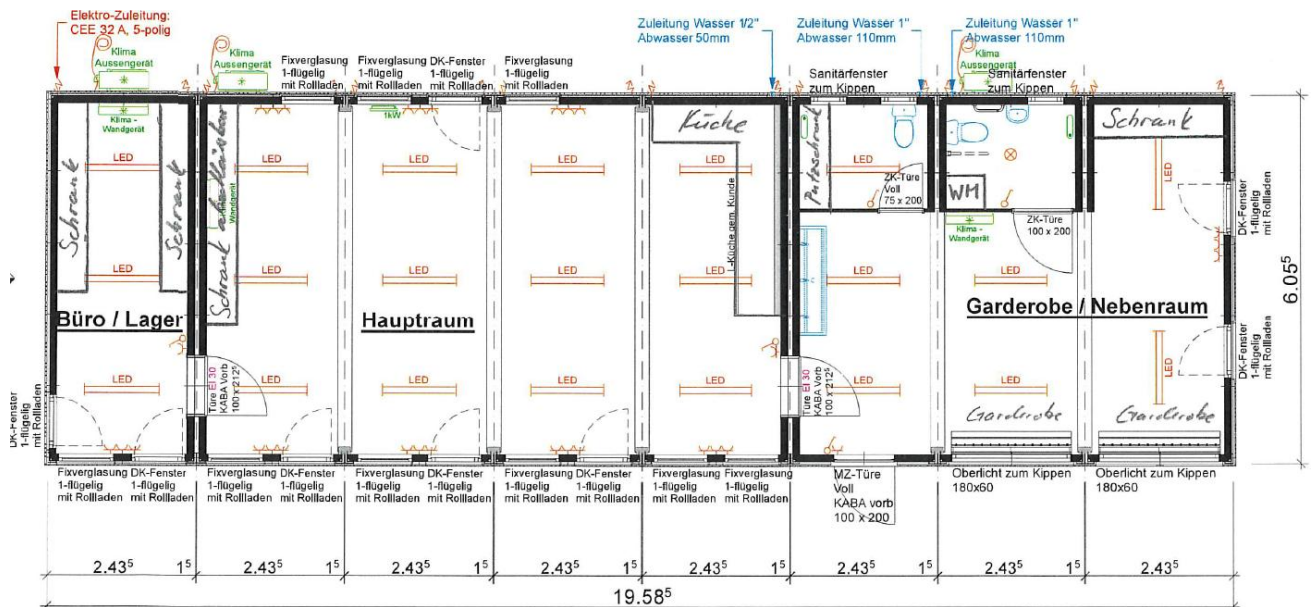


Abb.2: Raumkonzept (117m²) mit 8 Container-Elementen.

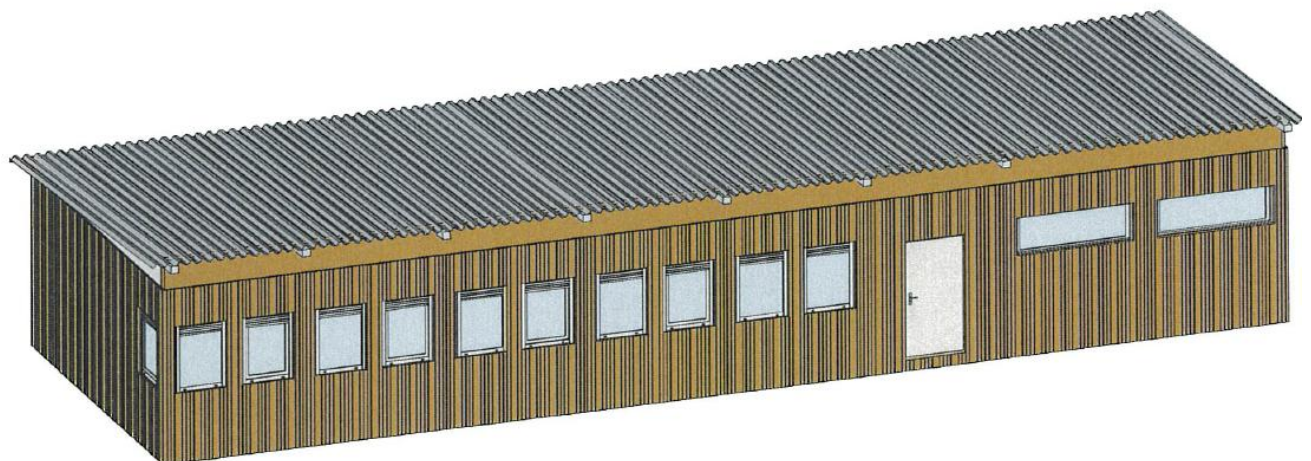


Abb. 3: Ansicht des neuen Robi-Hauptgebäudes mit Holzverkleidung und Pultdach

b) Kosten

Die Investitionskosten für den Ersatzneubau, einschliesslich Nebenarbeiten und Mobiliar, werden basierend auf dem aktuellen Planungsstand auf rund CHF 400'000.00 geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungen	Kosten inkl. MwSt.	Bemerkungen
Baumeisterarbeiten (Rückbau, Foundation, Kanalisation)	CHF 75'000.00	Kostenschätzung vorliegend
Elektroarbeiten	CHF 5'000.00	Annahme
Neubau inkl. Baunebenkosten	CHF 270'000.00	Offerthochrechnung von 7 auf 8 Container
Teilersatz Mobiliar	CHF 10'000.00	Schrankanlagen
Anpassarbeiten Umgebung und Nagergehege	CHF 10'000.00	evtl. Werkhof
Total Gebäude	CHF 370'000.00	
Reserven	CHF 30'000.00	
Total Investitionskosten (Kredit EGV 09.Dez. 2025)	CHF 400'000.00	

c) Termine

Damit der Neubau nach den Sommerferien 2026 in Betrieb genommen werden kann, ist unter Berücksichtigung der Lieferfristen folgender Zeitplan vorgesehen:

Leistungen	Termin	Bemerkungen
Projektierung, Baubewilligung und Vergabe	Ende Februar 2026	Lieferfrist ca. 15 Wochen
Baumeisterarbeiten	Juni/Juli 2026	
Aufrichtung Ersatzneubau	Juli 2026	
Inbetriebnahme	10. August 2026	

Für die Realisierung des Projekts wird ein vollständig ausgearbeitetes und ordnungsgemäss eingereichtes Baugesuch benötigt.

Das Baugesuch wird noch im November 2025 eingereicht, damit eine Baubewilligung bis Ende Februar 2026 vorliegen wird. Dadurch kann die Bestellung anfangs März 2026 erfolgen und entsprechend den Erfahrungen beim Pavillon Egg die Eröffnung gegen Ende Sommerferien 2026 sichergestellt werden.

Beschaffung und Bewilligungen

Es ist vorgesehen, sämtliche Leistungen unter Berücksichtigung der Beschaffungsrichtlinien (Abb. 2) im freihändigen Verfahren zu vergeben – sofern erforderlich mit Einholung von Gegenofferten. Besonders zeitkritisch ist die Beschaffung der Containeranlage (Bauhauptgewerbe), da die Lieferfristen bis zu 15 Wochen oder länger betragen können. Die Inbetriebnahme ist auf den 10. August 2026 vorgesehen.

Da es sich bei der geplanten Containeranlage um nahezu die gleiche Ausführung wie bei der bestehenden Anlage auf der Schulanlage Egg handelt und derselbe Lieferant vorgesehen ist, kann auf bereits bewährte Qualität und Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Die Anlage hat sich in der Praxis bestens bewährt.

Erwägungen

Der Robi-Spielplatz ist ein etabliertes und sehr geschätztes Freizeit- und Betreuungsangebot in Frenkendorf. Die Notwendigkeit eines Neubaus ergibt sich klar aus dem baulichen Zustand des Hauptgebäudes und aus dem politischen Willen, das Angebot langfristig in guter Qualität zu sichern. Der beantragte Kredit ermöglicht es der Gemeinde, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und Kindern, Familien und der Bevölkerung eine moderne Infrastruktur bereitzustellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt für den Ersatz des Hauptgebäudes auf dem Robi-Spielplatz wird zugestimmt und ein Bruttokredit von CHF 400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2025. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Investitionen bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.

Orientierung durch VP UrsKaufmann

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann informiert über den Robi-Spielplatz, der über 40 Jahre besteht, und nun eine Investition von CHF 400'000 benötigt. Ursprünglich wurde er durch den Verein AKF (Arbeitsgruppe für Kinderspielplätze Frenkendorf) gegründet, aufgebaut und betrieben. Seit 2020 ist die Gemeinde für den Robi-Spielplatz verantwortlich.

Der Robi-Platz stellt ein bedeutendes Element der familien- und schulergänzenden Betreuung dar:

- Betreuung von zwischen 20 bis 40 Kindern an 130 Tagen im Jahr
- Ferien-Betreuungsangebote mit Tageslagern
- Förderung sozialer, motorischer und kreativer Kompetenzen
- Teil der kommunalen Jugendförderung und Betreuungspolitik
- Nutzung für private Anlässe (300.-/Tag + Reinigung)

Das bestehende Hauptgebäude ist baulich in einem Zustand, der einen Ersatz zwingend notwendig macht:

- Ungenügende Wärmedämmung (nicht mehr zeitgemäss)
- Undichte Gebäudehülle (Dach, Boden und Fenster)
- Feuchtigkeitseintritt und Schimmelgefahr
- Mangelhafte Haustechnik (Elektro, Wasser, Heizung)
- Fehlende energetische Standards und behindertengerechte Ausstattung
- Schädlingsbefall (Ameisen) im kleinen Aufenthaltsraum sowie Marder und Siebenschläfer im Dach

Eine vertiefte Abklärung durch Baufachleute ergab, dass ein Ersatzneubau wirtschaftlicher und nachhaltiger ist als eine umfassende Sanierung des Bestands.

Mit dem Ersatzneubau soll ein funktionales, ökologisch nachhaltiges und kindgerechtes Gebäude geschaffen werden, das:

- flexible Innenräume für Spiel, Essen und Gruppenaktivitäten bietet,
- über eine moderne Küche für den Mittagstisch und Vermietungen verfügt,
- barrierefrei zugänglich ist,
- den aktuellen Standards in Bezug auf Energie und Nachhaltigkeit entspricht,
- eine langfristige Nutzung mit minimalem Unterhalt ermöglicht.

Das nun vorgeschlagene Raumkonzept weist eine Bruttogeschossfläche von 119 m² (= 19.6 m * 6.05 m) und ist somit 20 m² (resp. 20%) grösser als das heutige Robi-Hauptgebäude mit 99 m² (= 18.0 m * 5.5 m). Damit ist es möglich, dass das Büro inkl. der grössere Teil des Bastel-Materiallagers vom schlecht isolierten Zirkuswagen in das Hauptgebäude zurückverlegt werden kann. Die optimierte Raumaufteilung ermöglicht einerseits die Beibehaltung der bisherigen 2 WCs und die Schaffung von zwei grösseren Räumen. Dies ergibt dem Robi und auch für Anlässe von Dritten eine angemessene Flexibilität und Grossräumigkeit, was mit dem heutigen Grundriss nicht der Fall ist.

Die grössere Länge von 19.6 m statt 18.0 m ist ohne grössere Anpassungen möglich, da das nordseitige und dringend sanierungsbedürftige Tiergehege an eine andere Stelle verlegt wird. Dies ermöglicht gleichzeitig auch die Schaffung eines breiteren und freundlicheren Haupteingangs des Robi-Spielplatzes.

Damit sich die Containeranlage harmonisch in die naturnahe Umgebung einfügt, wird die äussere Blechfassade mit einer zusätzlichen Holzverkleidung eingefasst. Zudem soll die Anlage – analog zum bestehenden Gebäude – mit einem Pultdach ergänzt werden.

Die Investitionskosten für den Ersatzneubau, einschliesslich Nebenarbeiten und Mobiliar, werden basierend auf dem aktuellen Planungsstand auf rund CHF 400'000.00 geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungen	Kosten inkl. MwSt.		Bemerkungen
Baumeisterarbeiten (Rückbau, Foundation, Kanalisation)	CHF	75'000.00	Kostenschätzung vorliegend
Elektroarbeiten (Zuleitung)	CHF	5'000.00	Annahme
Neubau (8 Container, 3 Wärmepumpen, Grundinstallation Elektro + Sanitär, Küche, Pultdach, Holzfassade, Transport, Montage, Autokran, Garderobe)	CHF	270'000.00	Offerte vom 11.11.2025
Teilersatz Mobiliar	CHF	10'000.00	Schrankanlagen
Anpassarbeiten Umgebung und Nagergehege	CHF	10'000.00	evtl. Eigenleist. Werkhof
Reserven	CHF	30'000.00	
Total Investitionskosten (Kredit EGV 9. Dez. 2025)	CHF	400'000.00	

Damit der Neubau nach den Sommerferien 2026 in Betrieb genommen werden kann, ist unter Berücksichtigung der Lieferfristen folgender Zeitplan vorgesehen:

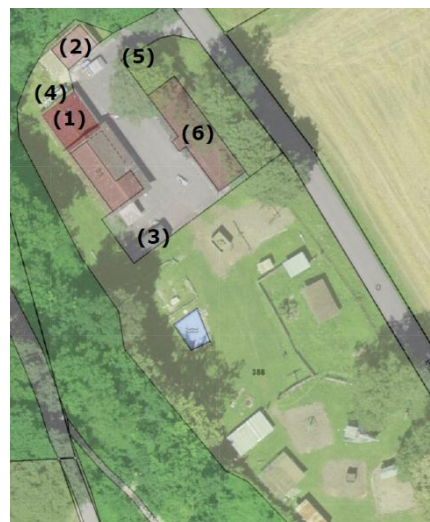
Leistungen	Termin	Bemerkungen
Einreichung Baugesuch	Ende November 2025	
Projektierung, Baubewilligung und Vergabe	Ende Februar 2026	Lieferfrist ca. 15 Wochen
Baumeisterarbeiten	Juni/Juli 2026	
Aufrichtung Ersatzneubau	Juli 2026	
Inbetriebnahme	10. August 2026	

Für die Realisierung des Projekts wird ein vollständig ausgearbeitetes und ordnungsgemäss eingereichtes Baugesuch benötigt.

Das Baugesuch wird noch im November 2025 eingereicht, damit eine Baubewilligung bis Ende Februar 2026 vorliegen wird. Dadurch kann die Bestellung anfangs März 2026 erfolgen und entsprechend den Erfahrungen beim Pavillon Egg die Eröffnung gegen Ende Sommerferien 2026 sichergestellt werden.

Weiter führt *Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann* aus, dass nach dem Kauf durch die Gemeinde zuerst ein paar Altlasten bereinigt werden mussten. Der Schopf (1) wurde bereits letztes Jahr ersetzt. Die Bedachungen des Chillraum/Schopfs (2) und vom Zirkuswagen (3) wurden repariert. Ein neues Nagergehege (4), die Verbreiterung resp. Anpassung des Eingangs (5) sowie der Ersatz des Hauptgebäudes (6) sind Teil des vorliegenden Kreditantrages.

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann möchte beliebt machen, diesen Antrag anzunehmen.



Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Markus Schlageter kann der Versammlung mitteilen, dass das Bauvorhaben in der Kommission zu keinen Fragen führte und unterstützt wird.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die vorbehaltlose Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem ohne Gegenstimme:

1. **Dem Projekt für den Ersatz des Hauptgebäudes auf dem Robi-Spielplatz wird zugestimmt und ein Bruttokredit von CHF 400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
2. **Die Kosten der Kredite entsprechen der Preisbasis 2025. Die Kredite erhöhen sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
3. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Investitionen bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

* * * * *

5. Wasserversorgung – Totalsanierung Reservoir Adler Niederzone

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 2'400'000.00

Ausgangslage

Die Wasserspeicherung der Niederzone Frenkendorf erfolgt in den Reservoirs Eben-Ezer und Adler Niederzone. Die Hochzone wird durch das Reservoir Adler Hochzone mit Trink- und Löschwasser versorgt. Die drei Reservoirs, erbaut zwischen 1958 und 1974, wurden in den 1990er-Jahren renoviert; dabei wurden teilweise Rohranlagen und Armaturen ersetzt. Die Innenbeschichtungen der Wasserkammern befinden sich jedoch noch im Originalzustand und müssen erneuert werden. Zudem weist das Handbuch Wasserqualitätssicherung (WQS) der WV Frenkendorf auf technische Mängel hin. Auch aus betrieblicher Sicht besteht Optimierungsbedarf. Aus diesen Gründen wurden die Reservoirs einer Gesamtbetrachtung unterzogen und die Massnahmen sowie Kosten je Reservoir in einem Vorprojekt abgeschätzt. Das Reservoir Eben-Ezer wurde im Zeitraum 2024/2025 bereits erfolgreich saniert.

Die Wasserversorgung Frenkendorf plant nun, das Reservoir Adler Niederzone als nächstes zu sanieren. Die Realisierung ist ab Januar 2026 mit einer Bauzeit von rund einem Jahr vorgesehen. Mit der Ausarbeitung des Sanierungsprojekts wurde die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG beauftragt. Das Reservoir Adler Niederzone bildet einen wichtigen Bestandteil der Wasserversorgung. Neben seinem grossen Volumen versorgt es mittels zweier Stufenpumpen die Hochzone. Diese Pumpen werden insbesondere bei geringer Quellwasserschüttung benötigt.

Im Vorprojekt wurden im Reservoir Adler Niederzone Betonproben aus Boden und Wänden entnommen. Alle Proben wiesen eine ausreichende Druckfestigkeit auf, und die gemessene Karbonatisierungstiefe entspricht dem natürlichen Alterungsprozess. Es wurde festgestellt, dass eine weitere Karbonatisierung durch eine neue Innenbeschichtung verhindert werden kann. Die Lebensdauer einer zementösen Innenbeschichtung beträgt in der Regel mindestens 15 Jahre. Aufgrund der Ergebnisse der Bohrkernuntersuchungen ist davon auszugehen, dass das Bauwerk – basierend auf den Druckfestigkeiten – die übliche Lebensdauer eines Betongebäudes von 80 bis 100 Jahren erreichen kann.

Auf Grundlage der Vorgaben des Regelwerks W12 sowie des Zustands des Innenausbaus, der bei einer Begehung mit dem Brunnenmeister im Jahr 2021 festgestellt wurde, wurden im Vorprojekt die zusätzlich notwendigen Anpassungen an die SVGW-Normen sowie der Sanierungsumfang definiert. Bei der Erstellung des Bauprojekts wurde der genaue Sanierungsumfang in einer weiteren Begehung mit dem Brunnenmeister präzisiert und teilweise erweitert.

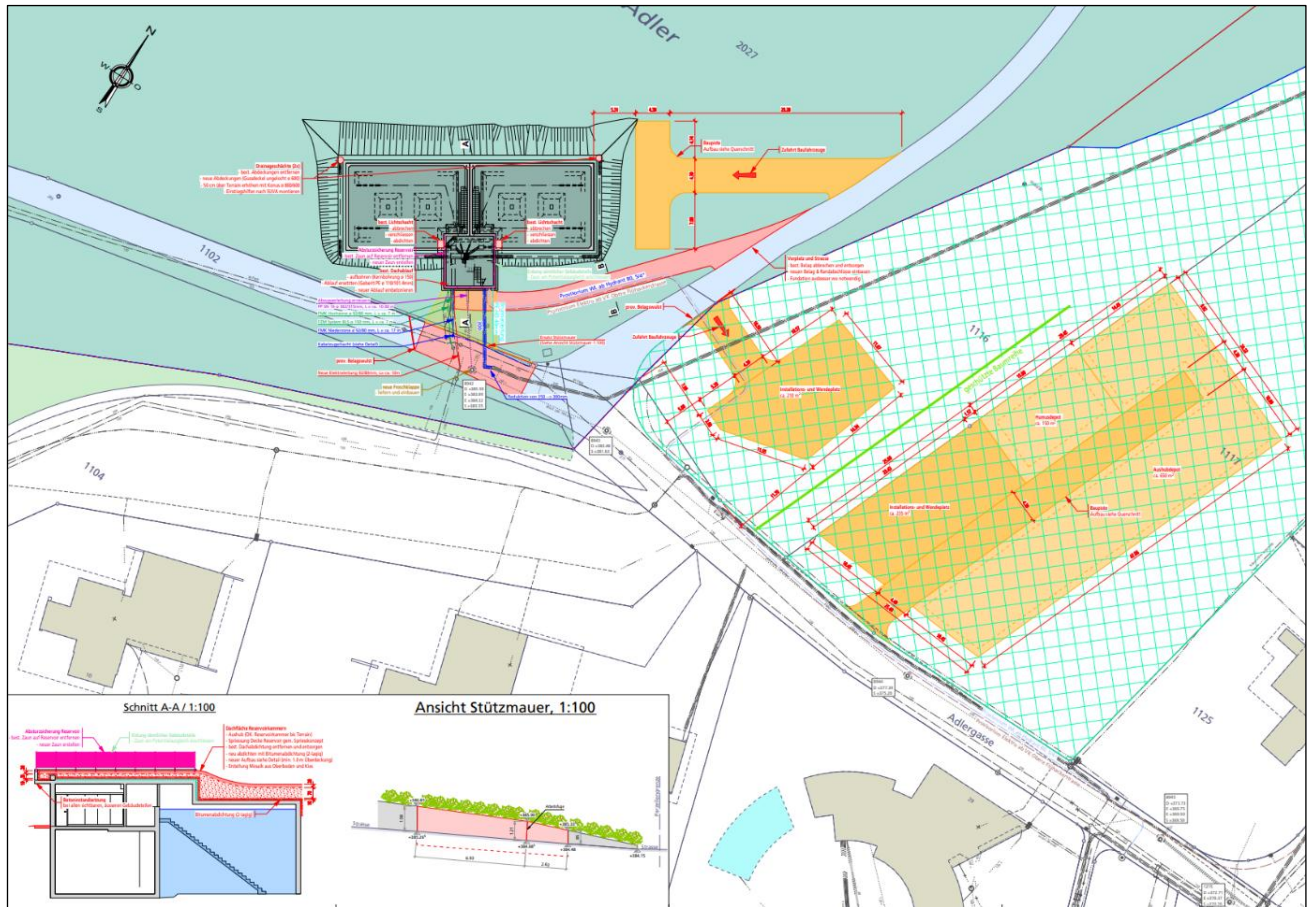
Grundsätzlich ist eine vollständige Sanierung des Reservoirs innen und aussen erforderlich. Dies umfasst im Aussenbereich die Gebäudehülle (Abdichtung), Zaun, Vorplatz und Zufahrt im Bereich des Reservoirs sowie die Entnahmeleitung bis zum ersten auf der Strasse liegenden Flanschschieber. Im Innenbereich sind ein vollständiger Ersatz und eine Optimierung der Rohrleitungen, die Erneuerung der elektrischen Anlagen, ein neuer Zugang mittels Drucktüren, Metallbauarbeiten, die Erneuerung der Innenbeschichtung sowie weitere kleinere Massnahmen vorgesehen. Die Steuerung bleibt erhalten und wird lediglich um einige messtechnische Komponenten ergänzt.

Die höheren Kosten im Vergleich zur ersten Kostenschätzung ergeben sich aus unbekannten Faktoren und zusätzlichen Arbeiten. Unter anderem sollen die Zuleitungen vollständig ersetzt werden. Diese verlaufen in einer steilen Böschung und unterhalb der strassenseitigen Stützmauer. Sollte es in diesem Abschnitt zu einem Leitungsbruch kommen, wäre eine Reparatur sehr aufwändig; die Versorgung der Hochzone wäre mehrere Tage lang nicht gewährleistet. Es ist daher sinnvoll, diese Leitung während der Ausserbetriebnahme zu erneuern.

Die Reservoirüberdeckung wurde damals erheblich stärker ausgeführt, als es die statischen Berechnungen vorsahen. Die zusätzliche Aufschüttung von rund 500 m³ muss daher entfernt werden. Da das Material geogen¹ belastet ist, muss es in eine Deponie Typ B abgeführt werden.

¹ Eine geogene Belastung ist eine Anreicherung von Stoffen, z.B. Schwermetallen, im Boden oder Untergrundmaterial, die auf natürliche geologische Prozesse zurückzuführen ist, wie den Mineralbestand des Gesteins oder Verwitterung, und nicht auf menschliche Tätigkeiten.

Situation und Installationsplatz



Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf eingeholten Offerten und Richtpreisen auf der Preisbasis des Reservoirs Eben-Ezer zuzüglich der aufgelaufenen Teuerung. Die Sanierung des Reservoirs Adler NZ soll mit denselben Unternehmern umgesetzt werden, die bereits bei der erfolgreichen Sanierung des Reservoirs Eben-Ezer zum Einsatz kamen. Das anspruchsvolle Zusammenspiel der Unternehmer in den engen Räumlichkeiten des Reservoirs erfordert eine enge Zusammenarbeit. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$, Preisbasis ist September 2025. Die Offerten werden noch definitiv bereinigt und allfällige Konditionen ausgehandelt.

KOSTENVORANSCHLAG	KOSTEN CHF (inkl. 8.1 % MWST)
1) Baumeister Reservoirkammern (Tiefbau)	310'000.-
2) Baumeister Werkleitungsbau (Tiefbau)	205'000.-
3) Baumeister Hochbau	260'000.-
4) Baumeister Innenbeschichtung	310'000.-
5) Dachdecker	73'000.-
6) Zaunarbeiten	4'000.-
7) Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau und Lüftungen) inkl. Armaturenlieferung	150'000.-
8) Sanitärarbeiten (Armaturenlieferung, Provisorien, Montagen, Sonstiges)	160'000.-
9) Rohrschlosserarbeiten	160'000.-
10) Pumpenlieferung/IBN	12'000.-
11) Metallbauer Drucktüren (inkl. Schauluken Eben-Ezer)	77'000.-
12) Metallbauer	80'000.-
13) Rodungsarbeiten	10'000.-
14) Steuerungsbauer	80'000.-
15) Elektriker	115'000.-
16) Maler und Lackierer	21'000.-
17) Baureinigung	4'000.-
18) Gipserarbeiten	18'000.-
19) Plattenlegearbeiten	32'000.-
20) Ingenieur	260'000.-
AP, Realisierung und IBN	250'000.-
Ausführungsstatik	10'000.-
21) Diverses	65'000.-
- Reservoirreinigung	
- Labor	
- Vermessung, Bauvermessung	
- Aussengestaltung	
- Bewilligungsgebühren	
- Bauversicherung	
- Blitzschutz	
22) Unvorhergesehenes (ca. 10% der Baukosten)	215'000.-
TOTAL SANIERUNG RESERVOIR Adler Niederzone (exkl. lfd. Rg. und Projektierungskredit)	2'625'000.-

Kostengenauigkeit $\pm 10\%$. Preisbasis September 2025.

Der Ausführungskredit in der Höhe von CHF 2'625'000.00 (vgl. obenstehender detaillierter Kostenvorschlag) wird um CHF 225'000.00 reduziert, da der Ersatz der Zuleitungen über den Budgetkredit für den Ersatz von Leitungen nach Konzept und der Ersatz der Sauberwasserleitung (Reservoirüberlaufleitung) zu Lasten des Budgetkredits SWL gemäss GEP abgerechnet werden.

Der Ausführungskredit für die Sanierung des Reservoirs Adler Niederzone beträgt somit **CHF 2'400'000.00**.

Um die Betriebssicherheit des Reservoirs für die kommenden Jahrzehnte zu gewährleisten, ist eine zeitnahe Sanierung unabdingbar. Zudem ist es sinnvoll, alle Reservoirs in einem engen Zeitraum zu sanieren, sodass die gewonnenen Erfahrungen und Abläufe der ersten Etappe genutzt und in die weitere Etappe einfließen können. Das eingespielte Team aus der erfolgreichen Sanierung des Reservoirs Eben-Ezer soll aufgrund seiner Vorkenntnisse und vertieften Vorarbeiten auch für diese Sanierung beauftragt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt Totalsanierung Reservoir Adler Niederzone wird zugestimmt und der Kredit von CHF 2'400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.
2. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2025. Der Kredit erhöht sich automatisch im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls zur Finanzierung der Investition Darlehen aufzunehmen.

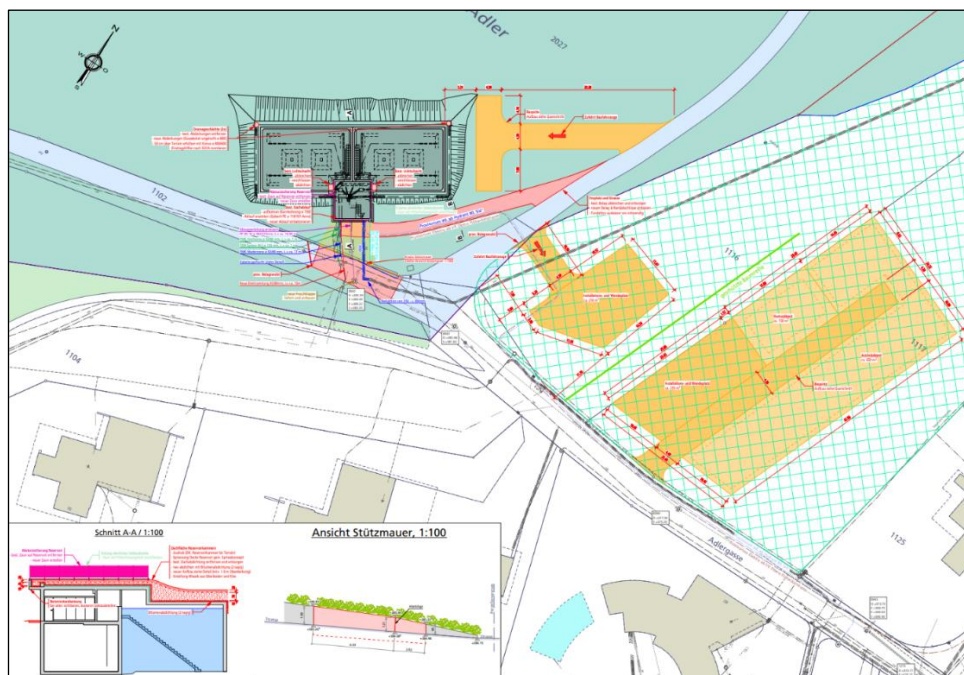
Orientierung durch Gemeinderätin Doris Capaul

GR Doris Capaul erläutert die Vorlage anhand der präsentierten Folien.

- Wasserspeicherung der Niederzone Frenkendorf durch Reservoir Eben-Ezer und Adler Niederzone
- Trink- und Löschwasser für die Hochzone durch Reservoir Adler Hochzone
- Reservoirs mit Baujahren zwischen 1958 und 1974
- Renovation in den 90er Jahren mit teilweisem Ersatz der Rohranlagen und Armaturen
- Innenbeschichtungen der Wasserkammern befinden sich noch im Originalzustand
- Erste Etappe: Sanierung Reservoir Eben-Ezer 2024
- Zweite Etappe: Sanierung Reservoir Adler Niederzone 2026



mehrere Tage lang nicht gewährleistet. Es ist daher sinnvoll, diese Leitung während der Ausserbetriebnahme zu erneuern.



Der Kostenvoranschlag basiert auf eingeholten Offerten und Richtpreisen auf der Preisbasis des Reservoirs Eben-Ezer zusätzlich der aufgelaufenen Teuerung. Die Sanierung des Reservoirs Adler NZ soll mit denselben Unternehmen umgesetzt werden, die bereits bei der erfolgreichen Sanierung des Reservoirs Eben-Ezer zum Einsatz kamen. Das anspruchsvolle Zusammenspiel der Unternehmer in den engen Räumlichkeiten des Reservoirs erfordert eine enge Zusammenarbeit. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$, Preisbasis ist September 2025. Die Offerten werden noch definitiv bereinigt und allfällige Konditionen ausgehandelt.

vgl. Übersicht Seite 23 der Einladung

Total Sanierung Reservoir Adler Niederzone	CHF 2'625'00.-
abzüglich Ersatz Zuleitungen und Sauberwasserleitung	CHF -225'000.-
Kreditantrag	CHF 2'400'00.-

Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis September 2025

Der Ausführungskredit in der Höhe von CHF 2'625'000.00 (vgl. obenstehender detaillierter Kostenvorschlag) wird um CHF 225'000.00 reduziert, da der Ersatz der Zuleitungen über den Budgetkredit für den Ersatz von Leitungen nach Konzept und der Ersatz der Sauberwasserleitung (Reservoirüberlaufleitung) zu Lasten des Budgetkredits SWL gemäss GEP abgerechnet werden.

In der Endgestaltung wird die Umgebung aufgewertet mit einem Teich, einer Bepflanzung mit Magerwiese, Hecken und Büschen.

Um die Betriebssicherheit des Reservoirs für die kommenden Jahrzehnte zu gewährleisten, ist eine zeitnahe Sanierung unabdingbar. Zudem ist es sinnvoll, alle Reservoirs in einem engen Zeitraum zu sanieren, sodass die gewonnenen Erfahrungen und Abläufe der ersten Etappe genutzt und in die weitere Etappe einfließen können. Das eingespielte Team aus der erfolgreichen Sanierung des Reservoirs Eben-Ezer soll aufgrund seiner Vorkenntnisse und vertieften Vorarbeiten auch für diese Sanierung beauftragt werden.

Gemeinderätin Doris Capaul empfiehlt, diesen Antrag anzunehmen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissions-Vizepräsident Roy Gradl berichtet, dass sich die Kommission in der Beratung nur nach der Bauzeit, welche circa 1 Jahr dauern wird, erkundigte. Die Frage nach dem Aufkommen von Baustellenverkehr konnte ebenfalls zufriedenstellend beantwortet werden. Im Weiteren unterstützt die Kommission das Bauvorhaben und hatte keine weiteren Fragen.

Die Gemeindekommission empfiehlt, der Vorlage vorbehaltlos zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Dem Projekt Totalsanierung Reservoir Adler Niederzone wird zugestimmt und der Kredit von CFH 2'400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.**
- 2. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2025. Der Kredit erhöht sich automatisch im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls zur Finanzierung der Investition Darlehen aufzunehmen.**

* * * * *

6. Verschiedenes

Keine Wortbegehren von den Versammlungsteilnehmenden.

GP Roger Gradl gibt die Daten für die Versammlungen im nächsten Jahr bekannt:

- **Montag, 13. April 2026, 19.30 Uhr (eventuell)**
- **Donnerstag, 24. Juni 2026, 19.30 Uhr (Genehmigung Rechnung 2025)**
- **Mittwoch, 24. September 2026, 19.30 Uhr (eventuell)**
- **Dienstag, 8. Dezember 2026, 19.30 Uhr (Genehmigung Budget 2027)**

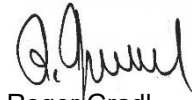
Er ruft die Anwesenden dazu auf, die neue Dorfplatz-App von Crossiety zu installieren.

Zum Schluss der Versammlung dankt *Roger Gradl* für das Erscheinen und die stets wohlwollende Unterstützung der gemeinderätlichen Anträge, welche die Versammlungsteilnehmenden auch im zu Ende gehenden Jahr an den beiden Gemeindeversammlungen gutheissen. Er wünscht allen frohe Weihnachten und im neuen Jahr alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Um 21.00 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:


Roger Gradl

Der Gemeindeverwalter:


Thomas Schaub

Versandt am: 16. Dezember 2025

Anhang 1

Begutachtung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Frenkendorf Überprüfung, Würdigung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Grundlage

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2026 der Einwohnergemeinde begutachtet, und zwar

- a) in Kenntnis des Aufgaben- und Finanzplanes sowie des Investitionsprogrammes 2026 - 2030
- b) auf Grundlage der Rechnung 2024 und des Budgets 2025

Das Budget 2026 basiert auf den heute geltenden Steuersätzen, wobei für das kommende Jahr keine Änderungen beantragt werden, und den für 2025 geltenden Gebühren.

In der Erfolgsrechnung stehen Erträgen von CHF 35'233'871 Aufwendungen von CHF 35'412'941 gegenüber, so dass sich eine kleine Verlustsituation in der Höhe von CHF 179'071 einstellt, wobei auch im Vorjahr ein Aufwandsüberschuss von CHF 185'904 ausgewiesen wurde.

Die Investitionsrechnung 2026 sieht analog dem Budget für das aktuelle Jahr Aufwendungen von CHF 7'910'000 bei Einnahmen von CHF 400'000 vor, so dass von einem Aufwand netto für das Jahr 2026 von CHF 7'510'000 auszugehen ist verglichen mit CHF 7'619'100 im Budget 2025.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf das Budget 2026 sowie auf die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2026 verwiesen.

Dem Finanzverwalter sowie den übrigen Mitgliedern der Verwaltung wird der beste Dank ausgesprochen für deren Unterstützung bei der Begutachtung. Die benötigten Unterlagen lagen aufgearbeitet vor und auf die gestellten Fragen wurde kompetent und umfassend eingegangen.

Überprüfung

Die Begutachtung des Budgets 2026 erfolgte von den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission in der Zeitspanne vom 15.10.2025 bis 22.10.2025. Die bei der Überprüfung gemachten Feststellungen wurden am 27.10.2025 im Beisein von Gemeinderat Geschäftsbereich Finanzen und dem Finanzverwalter vorgebracht und abgehandelt. Soweit sich Korrekturen aufdrängten, sind diese in das vorliegende Budget eingeflossen.

Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan sind tragende Instrumente zur Führung und Verwaltung einer Gemeinde. Wie in den Vorjahren wurde der Sache entsprechend daher ein Schwerpunkt bei der Begutachtung auf die Vorgaben zu den Formalien gelegt. Die Formalien schaffen die für eine Entscheidungsfindung erforderliche Transparenz. Entscheide basieren auf einer Wertung der Zahlen und den benötigten Erläuterungen. Geklärt wurde daher, ob markante Veränderungen begründet vorliegen und die Begründung sachbezogen ausfielen.

Alle Jahre stellt der Kanton die Grundlagen für die Budgeterstellung zur Verfügung und legt Vorgaben zu den massgeblichen Ertrags- und Kostenelementen fest. Kontrolliert wurde daher, ob diese Vorgaben Eingang in das Budget gefunden haben.

Weiter wurden mit Stichproben in den Geschäftsbereichen die veranschlagten Zahlen anhand der Unterlagen plausibilisiert und geklärt, ob deren Grössen sich im üblichen Rahmen des Ermessens bewegen.

Das genehmigte Budget ist Grundlage für die ungebundenen Ausgaben und teils für die geplanten Investitionen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den Finanzkompetenzen war daher auch Gegenstand der Arbeiten.

Würdigung

Mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2023 wurden während langer Zeit meist entgegen den Erwartungen hohe bis sehr hohe Ertragsüberschüsse erarbeitet. Nach Budget 2026 sowie gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2030 werden die zu erwartenden Erträge die anfallenden Aufwände in etwa decken. Die möglicherweise zu erwartenden Verluste sind marginal einzustufen.

Mit Neuregelungen der Gebühren - Wasserversorgung ab 2020, Abwasser ab 2023 und Abfallbeseitigung ab 2025 wird angestrebt, das geäußnete Eigenkapital dieser Spezialfinanzierungen zu reduzieren. Basis Plandaten kann davon ausgegangen werden, dass dieser Abbau von Eigenkapital stattfinden wird. Weiter wird der kleine Ertragsüberschuss der Gemeinschaftsantennenanlage voraussichtlich der Gemeinde bis zur anstehenden Neu-regelung per 31.07.2028 erhalten bleiben.

In der Vergangenheit wurde üblicherweise in der Planung von einem hohen Investitionsbedarf ausgegangen, ohne dass Mengen im beabsichtigten Umfange realisiert worden sind, was die Planmässigkeit tangierte. Weiterhin wird in der Planung anfänglich von hohen Investitionsvolumen ausgegangen, die sich aber ab 2029 markant zurückbilden und zudem konnte bereits im Jahr 2024 ein hohes Volumen umgesetzt werden, was die eingangs erwähnte Einschränkung abschwächt.

Der hohe Investitionsbedarf hat zur Folge, dass zur Finanzierung Fremdkapital benötigt wird, wodurch sich eine Zinslast einstellt. Weiter erhöhen sich dadurch die jährlichen Abschreibungen. Betroffene Vorkehrungen bestehen zur Abfederung der investitionsbedingten Lasten.

Das Finanzgebaren der Gemeinde ausgedrückt mit den Zahlen Budget 2026 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2030 verletzt das Gleichgewicht beim Finanzhaushalt der Gemeinde nicht, da das Gleichgewicht beim Ertrag und dem Aufwand erhalten zu bleiben erscheint.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde und die beantragten Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2026 zu genehmigen.

Frenkendorf, den 27. Oktober 2025

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Urs Müller (Vorsitz)
Samuel Buser
Franziska Gröflin
Peter Hägler
Jörg Rudolf (entschuldigt abwesend)